

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 19.10.2016

1. Wie entwickelt sich der Ökolandbau in Niedersachsen?

Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Miriam Staudte und Volker Bajus (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Nachfrage nach Bioprodukten wächst: sowohl im Supermarkt, im Naturkosthandel als auch in der Direktvermarktung. Verbraucherinnen und Verbraucher setzen auf Biogemüse, Fleisch und Milch aus kontrolliertem Ökolandbau und sind bereit, für diese Qualität auch mehr zu bezahlen. Allein im vergangenen Jahr ist der Umsatz von Bioprodukten in Deutschland um 11 % gestiegen. Bislang wird ein erheblicher Anteil der Bioprodukte jedoch importiert. Die Entwicklung des Ökolandbaus in Deutschland hält nicht mit der wachsenden Nachfrage Schritt.

Gefahren für den ökologischen Landbau drohen u. a. durch die von der EU-Kommission geplante Totalrevision der EU-Ökoverordnung und durch die fehlende Nutzung von flächendeckenden, bundesweiten Genpflanzenanbauverboten durch das Bundesagrarministerium.

- 1. Wie hat sich der Biolandbau in Niedersachsen im Jahr 2016 entwickelt?**
- 2. Welche Maßnahmen plant das Land, um den Ökolandbau gemäß den Wünschen von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter zu stärken?**
- 3. Ist der Ökolandbau in Niedersachsen durch das von der Bundesregierung geplante Gentechnikgesetz gefährdet?**

2. Welche Auswirkungen hätte ein politisch motiviertes Zulassungsverbot für Pkw mit Benzin- und Dieselmotoren innerhalb weniger Jahre?

Abgeordnete Abgeordneten Gabriela König, Jörg Bode, Christian Grascha, Hermann Grupe und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bundesvorstand von Bündnis90/Die Grünen fordert in einem Antrag ein Zulassungsverbot von neuen fossil angetriebenen Autos (http://www.gruene.de/themen/klima-schuetzen/sauber-autofahren-ab-2030.html?pk_campaign=motor-2030-auch-neu) ab dem 1. Januar 2030. Namhafte Automobilhersteller haben zeitgleich eine E-Offensive angekündigt und Zahlen prognostiziert. So möchte VW bis 2020 ein Fahrzeug aus dem „modularen Elektrifizierungs-Baukasten“ (HAZ, 30. September 2016) zur Serienreife bringen und bis 2025 mehr als 30 neue Elektromodelle entwickeln und eine Million E-Autos p. a. verkaufen. Damit beansprucht VW, in acht Jahren weltweiter Marktführer in diesem Segment sein zu wollen. Daimler Chef Dieter Zetsche kündigte an, dass der Konzern bis 2025 15 bis 25 % seiner verkauften Autos mit Elektromotoren ausstatten möchte. Im Umkehrschluss könnte dies bedeuten, dass bei VW im Jahr 2025 noch ca. acht bis neun Millionen Pkws mit fossilem Antrieb vom Band laufen und bei Daimler noch ca. 75 % der neuen Kraftfahrzeuge. Bei einem Zulassungsverbot von fossilen Antrieben im Jahr 2030 wären also weite Teile der Fahrzeugherstellung innerhalb von fünf Jahren durch Elektromodelle zu ersetzen.

Bündnis 90/Die Grünen sprechen selbst von „einer mutigen Vision“, und Wirtschafts- und Arbeitsminister Lies urteilt „verwundert“: „Allerdings sind Zeiträume wie diese völlig unrealistisch“, und weiter: „An der Automobilindustrie hängen allein in Niedersachsen direkt mehr als eine Viertelmillion Arbeitsplätze“, und: „Ein solcher jetzt diskutierter Alleingang in Deutschland ist völlig unrealistisch“

und gefährdet Hunderttausende Arbeitsplätze“ (<http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/verkehrsminister-lies-kein-gruenes-licht-fuer-die-blaue-plakette-147426.html>).

1. **Welche Gründe sprechen für das politisch beabsichtigte Verbot, dass fossil angetriebene Neufahrzeuge ab dem 1. Januar 2030 in Deutschland nicht mehr zugelassen werden sollen?**
 2. **Wie ist die Haltung der rot-grünen Landesregierung zu den Absichten bzw. Visionen des Bundesvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen?**
 3. **Mit welchen Auswirkungen und Szenarien (worst case bis best case) müsste Niedersachsen in Bezug auf die Entwicklung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der Steuereinnahmen rechnen, wenn der VW-Konzern innerhalb von 13 Jahren keine fossil angetriebenen Konzernfahrzeuge mehr in Deutschland ausliefern dürfte?**
3. **Ist der DITIB-Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. ein geeigneter Träger für die Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung - beRATen e. V.?**

Abgeordnete Annette Schwarz, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper und Gudrun Pieper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung ihre Kooperation mit dem dortigen DITIB-Landesverband beim Präventionsprogramm gegen islamischen Extremismus Anfang September 2016 beendet, da sich der Verband nicht in ausreichender Weise von einem Comic der türkischen Religionsbehörde Diyanet distanziert habe. In diesem umstrittenen Comic wird der Märtyrertod verherrlicht. DITIB und seine Landesverbände werden von Diyanet finanziert.

Am 17. September 2016 hat Kultusministerin Heiligenstadt angekündigt, den DITIB-Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. zu dem Comic ebenfalls um eine Stellungnahme zu bitten.

1. **Hat der DITIB-Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. die von Ministerin Heiligenstadt erbetene Stellungnahme zu dem Comic inzwischen abgegeben?**
 2. **Falls ja, wie ist der Wortlaut dieser Stellungnahme?**
 3. **Wie beurteilt die Landesregierung diese Stellungnahme im Hinblick auf die vom DITIB-Landesverband Niedersachsen und Bremen e. V. wahrgenommene Mitträgerschaft der Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung - beRATen e. V.?**
4. **Mängel in der Pflegeeinrichtung „Haus der Heimat“ in Hann. Münden**

Abgeordnete Grant Hendrik Tonne (SPD) und Helge Limburg (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Göttinger Tageblatt* berichtet in seiner Ausgabe vom 23. September 2016 über einen gegen den Abgeordneten Ronald Schminke gerichteten Strafantrag der Geschäftsführerin der Haus der Heimat GmbH als Betreiberin einer Pflegeeinrichtung mit gleichem Namen in Hann. Münden.

Hintergrund des Strafantrags sind Äußerungen des Abgeordneten Schminke zu Mängeln in der genannten Pflegeeinrichtung, die Zustände kämen denen in einer weiteren Einrichtung der „Haus der Heimat“ GmbH auf der Nordseeinsel Norderney gleich. Gleichzeitig forderte der Abgeordnete die Aufsichtsbehörden auf, auch in Hann. Münden tätig zu werden.

1. **Mit welchen Ergebnissen wurden Überprüfungen der Pflegeeinrichtung „Haus der Heimat“ in Hann. Münden im Jahr 2016 durch die Heimaufsicht, das örtliche Gesundheitsamt und den MDK abgeschlossen?**
2. **Gab oder gibt es staatsanwaltliche Ermittlungen gegen die Heimeinrichtung oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung, und wie lauten gegebenenfalls die einzelnen Vorwürfe?**

3. **Sind die festgestellten Zustände in der Pflegeeinrichtung „Haus der Heimat“ in Hann. Münden mit denen in der Einrichtung in Norderney derselben Betreiberin vergleichbar?**

5. **Wie haben sich Outlaw Motorcycle Gangs nach Verbotsverfahren und Auflösungen in Niedersachsen entwickelt?**

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg und Filiz Polat (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Deutschland sind zahlreiche Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen aktiv, denen Verbrechen wie Menschen- und Drogenhandel sowie schwere körperliche Gewalt zugerechnet werden. Diese Gruppen werden unter dem von US-Strafverfolgungsbehörden geprägten Begriff Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) zusammengefasst.

Am 26. September 2016 berichtete das NDR-Fernsehmagazin „45 Min“ unter dem Titel „Die Rache der Rocker“ über aktuelle Entwicklungen der Outlaw Motorcycle Gangs in Norddeutschland. In dem Beitrag wird festgestellt: „Die Szene wächst wieder.“ Und: „Neue, gewaltbereite Gruppen sind entstanden.“ Zudem wird über Auseinandersetzungen zwischen OMCGs in Hamburg berichtet, bei denen u. a. offenbar Sprengstoff und Schusswaffen zum Einsatz kamen und Unbeteiligte gefährdet wurden.

Die OMCG Hells Angels Hannover hatte sich im Juni 2012 aufgelöst. Im Juni 2013 erfolgte eine Neugründung in der Region Hannover. Wie die *TAZ* am 24. November 2014 unter dem Artikel „Hells Angels werfen hin“ berichtete, hätten sich diese und drei weitere Gruppen der Hells Angels in Niedersachsen aufgrund des hohen Ermittlungsdrucks und als Vorgriff auf ein Verbot selbst aufgelöst. Am 24. Juli 2015 veröffentlichte der OMCG Hells Angels ein Gruppenfoto mit ca. 50 Personen vor dem Rathaus Hannover. Am 7. Juni 2016 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über die Neugründung einer Gruppe der Hells Angels in Hannover.

Am 1. Oktober 2016 berichtete die *Nordwest-Zeitung* über die Auflösung des OMCG Bandidos in Oldenburg. Auch diese Gruppe hatte sich laut Medienberichten bereits 2015 selbst aufgelöst und anschließend neu gegründet.

1. **Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Struktur, Netzwerke, Mitgliederentwicklung und Außendarstellung (nach der Aufhebung des Insignienverbots durch den Bundesgerichtshof) der verschiedenen niedersächsischen OMCGs und ihrer Supporterclubs seit 1. Januar 2015 vor?**
2. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu der Auflösung von Gruppen der OMCG und der anschließenden Neugründung unter anderem Namen, und sieht sie darin eine Strategie, um Verbote und/oder Strafverfolgung zu erschweren bzw. zu verhindern?**
3. **Welche Auseinandersetzungen und/oder Verteilungskämpfe innerhalb der oder zwischen einzelnen OMCGs sind der Landesregierung aktuell in den verschiedenen Regionen bekannt?**

6. **Rechte von hinzugewählten Ausschussmitgliedern in Räten**

Abgeordnete Christian Grascha, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden (Absatz 1). Ebenfalls kann die Vertretung beschließen, „dass neben Abgeordneten andere Personen, z. B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse nach Absatz 1 werden“ (Absatz 7).

In § 54 Absatz 1 NKomVG heißt es zu der Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung, dass die Mitglieder der Vertretung ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung ausüben und sie nicht an Verpflichtungen gebunden sind, durch die die Freiheit ihrer Entschließung als Mitglieder der Vertretung beschränkt wird. Eine Unterscheidung zwischen Abgeordneten und hinzugewählten Mitgliedern in Ausschüssen wird nicht gemacht.

1. **Sind Ratsmitglieder und hinzugewählte Mitglieder in ihren Rechten im NKomVG gleichgestellt?**
2. **Gibt es weitere Gesetze, in denen Unterschiede zwischen den genannten Personengruppen gemacht werden, und, wenn ja, welche und in welcher Art?**
3. **Können nicht öffentliche Informationen aus dem Verwaltungsausschuss auch Nichtratsmitgliedern in nicht öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden?**

7. Welche Aufgaben hat die Hotline des Landes zur Unterrichtsversorgung?

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

2013, im ersten Jahr der rot-grünen Regierungszeit, hatte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn auf die Hotline des Landes zum Unterrichtsausfall aufmerksam gemacht. In der Pressemitteilung des Kultusministerium vom 7. August 2013 hieß es: „Fragen zum Thema Unterrichtsversorgung beantworten die vier regionalen Hotlines ‚Service-Telefon Schule‘, die in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet wurden. Als direkte Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind unter der jeweiligen Hotline-Nummer erfahrene Schulexperten aus verschiedenen Regionen Niedersachsens zu erreichen. Die Aufgabe dieser Experten ist es, Anfragen zur Unterrichtsversorgung für einzelne Schulen schnell und umfassend zu bearbeiten sowie unter Einbeziehung der Schulen vor Ort Probleme zu erkennen und passgenaue Lösungen umzusetzen.“

In den Pressemitteilungen des Ministeriums zum Schuljahresbeginn der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 wird die Hotline nicht erwähnt. Von 2013 bis 2016 sank die landesweite durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen von 101,0 % auf voraussichtlich rund 97,8 %.

Auf der Internetseite der Landesschulbehörde ist aktuell zu den sogenannten Servicestellen der Behörde u. a. folgender Text zu lesen:

„Hotline Unterrichtsversorgung - Service-Telefon Schule

Die regionalen Servicestellen der Niedersächsischen Landesschulbehörde helfen Ihnen auch bei Fragen zur Unterrichtsversorgung und vermitteln Informationen oder weitere Ansprechpartner.

Wer kann sich an die Servicestelle wenden?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen sind Ansprechpartner für alle an Schule tätigen oder interessierten Menschen. (...)

Geschäftszeiten

- montags bis donnerstags 7:30 - 16:00 Uhr
- freitags 7:30 - 13:00 Uhr“

(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/organisation/servicestellen>)

Daran anschließend, sind die Kontaktdaten der Servicestellen in den vier Regionalabteilungen der Landesschulbehörde aufgelistet. Die Seite mit den Kontaktdaten ist auch direkt über die Startseite des Internetangebots des Kultusministeriums zu erreichen. Dort steht: „Sie haben Fragen zur Unterrichtsversorgung oder zu anderen schulischen Themen? Die regionalen Servicestellen der Nie-

dersächsischen Landesschulbehörde helfen Ihnen gern weiter und vermitteln Informationen oder weitere Ansprechpartner.“

Eltern, die in den letzten Wochen angesichts von Unterrichtsausfall an der Schule ihres Kindes bei der Hotline angerufen haben, berichten, dass sie von dort an die jeweilige Schulleitung verwiesen würden. Wenn die Antworten der Schulleitung nicht ausreichen, sollten sie der Landesschulbehörde schreiben, so die Auskunft an der Hotline.

1. **Welche Aufgaben haben die Servicestellen der Landesschulbehörde in Bezug auf Beschwerden oder Hinweise zur Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen?**
2. **Ist es aus Sicht der Landesregierung ein angemessenes Vorgehen, wenn Mitarbeiter der Servicestellen Eltern, die sich über Unterrichtsausfall beschwerten, an die Schulleitung verweisen, ohne andere Hilfsangebote zu unterbreiten?**
3. **Wie viele Anfragen zur Unterrichtsversorgung gingen seit Schuljahresbeginn bei den Servicestellen ein (als Anruf, per E-Mail oder auf anderem Wege)?**

8. Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 3)

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Landtag hat in seiner 86. Sitzung am 21. Januar 2016 folgende Entschließung angenommen: „Bürgernähe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen“ (Drucksache 17/5023). Ziel der Entschließung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen unabhängig von ihrem Einkommen zu ermöglichen, ihre Rechte durchzusetzen und gleichen Zugang zu Recht und Justiz zu gewährleisten. Handlungsbedarf zur Umsetzung einer bürgernahen Justiz besteht vor allem in Südniedersachsen; der südlichste Gerichtstandort für ein Sozialgericht in Niedersachsen ist Hildesheim mit einer Zuständigkeit für die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie die Landkreise Hildesheim, Holzminden und Northeim. Für die teilweise schwer kranken und in schwierigen Lebenslagen befindlichen Klägerinnen und Kläger aus Südniedersachsen erfordert die Anreise nach Hildesheim großen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand und bedeutet eine erhebliche Belastung.

Daher hat der Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, im Rahmen eines Modellprojekts feste Gerichtstage des Sozialgerichtes Hildesheim in bestehenden Gerichts- und Behördengebäuden einzuführen. Im Rahmen dieser Gerichtstage sollen nicht nur auswärtige Sitzungen der Richterinnen und Richter stattfinden. Das Gericht soll eine vollumfängliche Anlaufstelle einschließlich einer Rechtsantragsstelle bieten. Als Standort der sozialgerichtlichen Gerichtstage und Rechtsantragsstelle hat die Landesregierung das Amtsgericht Göttingen genannt.

1. **Wie viele der seit 2014 bis Ende August 2016 am Sozialgericht Hildesheim eingegangenen Rechtsfälle stammen aus der Stadt und dem Landkreis Göttingen, aus dem Landkreis Hildesheim, aus dem Landkreis Northeim, aus dem Landkreis Holzminden und aus dem Landkreis Osterode am Harz (differenziert nach den Rechtsgebieten)?**
2. **In welchem Umfang wurden während des oben genannten Zeitraums auswärtige Sitzungen des Sozialgerichts Hildesheim in Göttingen abgehalten und Verfahren verhandelt (absolut und prozentual) sowie die neu eingerichtete Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht Göttingen von Bürgern und Bürgerinnen genutzt?**
3. **Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses getroffen?**

9. Wie soll mit dem Bundesmeldegesetz verfahren werden?

Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zum 1. November 2015 wurde das bisherige Niedersächsische Meldegesetz durch ein Bundesmeldegesetz abgelöst. Im Zuge dieser Ablösung wurde auch die rechtliche Grundlage zur Weitergabe von Alters- und Ehejubiläen verändert.

Im Rahmen der früheren Praxis wurde von etlichen Kommunen im Landkreis Nienburg/Weser ab dem 70. Lebensjahr der jeweilige Geburtstag der Bürgerinnen und Bürger zur Veröffentlichung an die Lokalzeitung *Die Harke* weitergeben. Selbiges galt für die Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes sind nunmehr Altersjubiläen der 70. Geburtstag sowie jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Hierbei wird von der bisher geübten Praxis im Landkreis Nienburg/Weser nunmehr erheblich abgewichen.

Des Weiteren ist die Weitergabe der Jubiläen nach der neuen allgemeinen Gebührenordnung kostenpflichtig, und die Kommunen müssen pro Jubiläumsfall sieben Euro erheben. Es ist offensichtlich, dass damit die Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen in der Lokalzeitung nicht mehr stattfinden wird. Jedoch kann gemäß § 2 Absatz 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

Auch etliche Monate nach Einführung der neuen Rechtslage besteht Unmut unter den Bürgerinnen und Bürgern, und es wird nicht verstanden, warum die Geburtstage nicht mehr veröffentlicht werden.

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Weitergabe von Geburtstagen und Ehejubiläen an die Tageszeitung im öffentlichen Interesse ist?
2. Wenn nicht, sieht die Landesregierung einen Weg, wie die Daten auch weiterhin veröffentlicht werden können, ohne dass die Gebühren geltend gemacht werden müssen?
3. Sind der Landesregierung Hinweise aus anderen Landkreisen zu diesem Thema bekannt, und, wenn ja, wie geht sie damit um?

10. Wie ist der Planungsstand der A 26, 4. Bauabschnitt?

Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke, Kai Seefried und Heiner Schönecke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Und nichts passiert“ - unter dieser Überschrift war am 1. Oktober in der *Kreiszeitung Wochenblatt* zu lesen, dass sich der Weiterbau der A 26 auf Hamburger Gebiet um weitere drei Jahre verzögern werde.

Der Pressebericht bezieht sich auf ein Schreiben vom 8. August 2016 des Hamburger Staatsrates Andreas Rieckhof an MdB Oliver Grundmann.

„... Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Hochdruck zurzeit am sogenannten Abschnitt 4 der A 26 (ca. 8 km) arbeiten, der zunächst den dringend erforderlichen Anschluss des Untereelberaumes an die A 7 gewährleisten soll. Wir sind hier im Rechtsverfahren bereits weit fortgeschritten und stimmen zurzeit die Planänderungen mit Landwirten/Obstbauern, Naturschutzverbänden und dem Bund als Baulastträger intensiv ab, sodass wir möglichst streitfrei das Rechtsverfahren beenden wollen. (...) Mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2017 kann ab 2018 mit dem Bau begonnen und eine Verkehrsfreigabe im Jahr 2023 erreicht werden ...“

Noch vor einem Jahr sprach Hamburg offiziell von der Fertigstellung des Anschlusses an die A 7 im Jahr 2020. Dies ist einer Pressemitteilung des *Buxtehuder Tageblattes* vom 1. Juli 2015 zu entnehmen: „Der Weg nach Hamburg über die A 26 ist frei. (...) Hamburg einigt sich mit Umweltver-

bänden. Der Streit zwischen den Umweltverbänden und der Stadt Hamburg über den Ausbau der A 26 bis zur A 7 ist beendet: ‚Das ist die Nachricht der letzten 40 Jahre‘, frohlockte Hamburgs Wirtschafts- und Verkehrssenator Frank Horch am Dienstagabend beim Navigare-Talk in Buxtehude. Damit ist die Befürchtung einer Klage der Umweltverbände vom Tisch. Frank Horch rechnet jetzt mit einem zügigen Planfeststellungsverfahren und sogar mit einer Fertigstellung der Autobahn von Stade bis Hamburg im Jahre 2020.“

1. **Welche zeitlichen Zusagen zur Planfeststellung und zum Baubeginn der A 26, 4. Bauabschnitt seitens der Freien und Hansestadt Hamburg liegen der Landesregierung vor?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung die weitere zeitliche Verschiebung der Fertigstellung auf Hamburger Gebiet?**
3. **Welche baulichen Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung Rübkes, L 235, Ovelgönne–Elstorf, B 3-neu, sollten die Bauabschnitte 3 und 4 nicht gleichzeitig fertiggestellt werden?**

11. **Batteriefertigung in Niedersachsen**

Abgeordnete Rainer Fredermann, Dr. Max Matthiesen und Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Idee einer deutschen Batteriezellenfertigung wird hierzulande breit unterstützt. Viele Experten halten den Aufbau einer Batteriezellenfertigung in Deutschland für wichtig, um die Wertschöpfung bei der Zukunftstechnologie Elektromobilität nicht zu einem Großteil in Asien zu verorten. Nach intensiver interner Diskussion hat VW-Konzernvorstand Müller deutlich gemacht, dass die Kosten für VW alleine nicht zu stemmen seien. Dennoch ist nach Auffassung aller namhaften Experten eine eigene Batteriezellenfertigung in Deutschland ein wichtiger Baustein zur Sicherung zukünftiger Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und den angrenzenden Bereichen.

1. **Welche Chancen gibt es nach Einschätzung der Landesregierung, eine Batteriezellenfertigung in Niedersachsen anzusiedeln, wenn dafür öffentliche Fördermittel bereitgestellt würden?**
2. **Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, zum Aufbau bzw. zur Ansiedlung einer Batteriezellenfertigung in Niedersachsen Fördermittel von der EU einsetzen zu können?**
3. **Welche Standorte sind für den Aufbau bzw. die Ansiedlung einer Batteriezellenfertigung nach Auffassung der Landesregierung zu favorisieren, und ist insbesondere das Gelände des mittlerweile nur noch als sogenannte Stille Reserve dienenden und ab 2020 stillzulegenden Kraftwerks Buschhaus im Landkreis Helmstedt für eine derartige Nachnutzung geeignet?**

12. **Werden in Niedersachsen verstärkt Güterwagen mit Flüsterbremse eingesetzt?**

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Immer wieder bilden sich vor Ort Bürgerinitiativen, die den Schienenlärm nicht länger hinnehmen wollen. Um die Geräusche zu vermindern, will die Deutsche Bahn Güterwagen auf die Flüsterbremse umrüsten. Bis Ende 2020 soll die gesamte Flotte leiser sein.

1. **Wirkt die Landesregierung darauf hin, dass diese Güterwagen verstärkt in Niedersachsen eingesetzt werden?**
2. **Auf welchen Strecken in Niedersachsen werden bis 2020 Güterwagen der Deutschen Bahn ohne Flüsterbremse fahren?**

3. **Setzt sich die Landesregierung auch dafür ein, dass andere Unternehmen ihre Güterwagen umrüsten, damit sie leiser fahren?**

13. Existiert in Niedersachsens Großstädten ein illegaler Markt für die Vermittlung von Wohnungen an Asylsuchende? (Teil 1)

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das ARD-Magazin „FAKT“ am 27. September 2016 berichtete, habe sich seit Anfang 2015 in deutschen Großstädten ein illegaler Markt zur Vermittlung von Wohnungen an Asylsuchende entwickelt. In Städten wie Leipzig, Berlin, Düsseldorf, Dortmund und Hannover würden illegale Makler gegen Zahlung von mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Euro freie Wohnungen vermitteln, die Asylsuchende sonst kaum oder nur nach längerer Wartezeit bekommen könnten.

Die Schwarzmakler würden dabei mit Mitarbeitern großer Wohnungsbaugesellschaften zusammenarbeiten und die von den Asylsuchenden gezahlten Prämien mit diesen Mitarbeitern teilen.

1. **Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es in Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylsuchenden gelang, selbstständig eine Wohnung anzumieten, ohne dass dabei behördliche Hilfe in Anspruch genommen wurde?**
2. **Falls ja zu 1., sieht sie darin ein Indiz für die Inanspruchnahme illegaler Makler?**
3. **Falls nein zu 2., weshalb nicht?**

14. Existiert in Niedersachsens Großstädten ein illegaler Markt für die Vermittlung von Wohnungen an Asylsuchende? (Teil 2)

Abgeordnete Annette Schwarz, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das ARD-Magazin „FAKT“ am 27. September 2016 berichtete, habe sich seit Anfang 2015 in deutschen Großstädten ein illegaler Markt zur Vermittlung von Wohnungen an Asylsuchende entwickelt. In Städten wie Leipzig, Berlin, Düsseldorf, Dortmund und Hannover würden illegale Makler gegen Zahlung von mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Euro freie Wohnungen vermitteln, die Asylsuchende sonst kaum oder nur nach längerer Wartezeit bekommen könnten.

Die Schwarzmakler würden dabei mit Mitarbeitern großer Wohnungsbaugesellschaften zusammenarbeiten und die von den Asylsuchenden gezahlten Prämien mit diesen Mitarbeitern teilen.

1. **Arbeiten Dienststellen des Bundes, des Landes oder der Kommunen in Niedersachsen mit Wohnungsbaugesellschaften zusammen, um Asylsuchende in deren Wohnungsbestand unterzubringen?**
2. **Falls ja, wie läuft diese Zusammenarbeit konkret ab?**
3. **Falls nicht, wie gelangen die Asylsuchenden an Wohnungen dieser Gesellschaften?**

15. Was ist mit Petition 1457/11/17?

Abgeordneter Adrian Mohr (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Über die Petition 1457/11/17 aus dem Dezember 2014 hat der Landtag immer noch nicht entschieden. Wie der Berichterstattung des *Rundblicks* vom 10. Oktober 2016 zu entnehmen ist, habe die lange Bearbeitungsdauer damit zu tun, dass das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu der Petition noch nicht Stellung genommen habe.

- 1. Wann wurde das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Stellungnahme gebeten?**
- 2. Wann hat das Ministerium Stellung genommen?**
- 3. Liegen dem Ministerium zu dieser Petition Bitten der zuständigen Berichterstatter oder anderer Mitglieder des Petitionsausschusses um ergänzende Stellungnahmen vor?**

16. Auswirkungen der Umstellung von G8 auf G9: „Abitur erst nach 14 Jahren?“ (NOZ vom 10. Mai 2016)

Abgeordnete Kai Seefried, Ulf Thiele und Jörg Hillmer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* (NOZ) berichtete am 10. Mai 2016 unter der Überschrift „Wechsel zum Gymnasium für Realschüler erschwert - Abitur erst nach 14 Jahren?“ über die Probleme, vor denen 2017 Realschul- und Oberschulabsolventinnen und -absolventen stehen könnten.

Die Zeitung schreibt: „Realschüler, die sich 2017 für das Abitur am Gymnasium entscheiden, erreichen die allgemeine Hochschulreife allerdings erst nach 14 Jahren. Der Grund ist die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) in Niedersachsen, die vor einem Jahr beschlossen wurde und nun greift. Dadurch beginnt die dreijährige Oberstufe für Gymnasiasten wieder erst im 11. Jahrgang. Quereinsteiger können 2017 somit nicht in das erste Jahr einer Oberstufe wechseln. Dies ist erst ab dem Schuljahr 2018/2019 wieder möglich.“

Der Landeselternrat schrieb am 3. Juni 2016 in einer Pressemitteilung, er habe bereits vor Jahren auf das Problem hingewiesen und fordere nun eine „verbindliche Lösung für den Übergang in die Sek. II im Schuljahr 2016/17“.

Ein Sprecher des Kultusministeriums hatte gegenüber der NOZ (10. Mai 2016) gesagt, „dass derzeit auch die Einrichtung einer gesonderten Einführungsphase für den G9-Jahrgang geprüft werde, um allen Schülern in Niedersachsen einen gleichberechtigten Zugang zum Abitur nach 13 Schuljahren zu ermöglichen.“ Bereits in einer von der CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema beantragten Unterrichtung im Kultusausschuss am 12. Februar 2016 hatte der zuständige Referatsleiter des Kultusministeriums gesagt: „Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, ob es für diese etwa 2 500 Schülerinnen und Schüler umfassende Gruppe ebenfalls weitere Angebote geben muss“. Der Beamte erwähnte in der Unterrichtung ebenfalls, „dass insbesondere für die Wiederholerinnen und Wiederholer in diesem Zeitraum eine Lösung gefunden werden muss“; dies wurde allerdings nicht weiter ausgeführt.

- 1. Welche Lösung sieht das Kultusministerium für Schülerinnen und Schüler vor, die am Ende des laufenden Schuljahres 2016/17 den Erweiterten Sekundarabschluss I an einer Schule ohne gymnasiale Oberstufe machen und das Abitur an einem Gymnasium anstreben?**
- 2. Welche Lösung sieht das Kultusministerium für Wiederholerinnen und Wiederholer vor, die davon betroffen sind, dass im Schuljahr 2017/2018 an den allgemeinbildenden Gymnasien keine Einführungsphase und in den beiden anschließenden Schuljahrgängen 2018/2019 und 2019/2020 keine Qualifikationsphase im 1. bzw. im 2. Schuljahr stattfinden wird?**

3. **Welche Schritte hat das Kultusministerium seit der Unterrichtung im Kultusausschuss am 12. Februar 2016 unternommen, um eine Lösung zu finden (bitte die einzelnen Schritte mit Datum chronologisch aufzuführen)?**

17. **SPRINT-Projekt an berufsbildenden Schulen - welche Perspektiven gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**

Abgeordnete André Bock und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vielen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ist es gelungen, im Rahmen ihrer Eigenverantwortung gutes Personal für den Schulversuch SPRINT zu gewinnen, das mit befristeten Verträgen eingestellt wurde. Das SPRINT-Projekt, das bis 31. Juli 2018 läuft, dient dazu, jungen Flüchtlingen an den berufsbildenden Schulen die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es auch nach dem vorgesehenen Projektende 31. Juli 2018 weiteren Bedarf an derartigen Integrationsmaßnahmen an den berufsbildenden Schulen des Landes geben wird.

1. **Wie viele der derzeit in den berufsbildenden Schulen für SPRINT-Projekte tätigen Mitarbeiter sind unbefristet, befristet mit Sachgrund, befristet ohne Sachgrund beschäftigt (bitte nach den einzelnen Schulstandorten getrennt aufgelistet)?**
2. **Ist unter den derzeitigen Vertragsbedingungen eine befristete Weiterbeschäftigung über den 31. Juli 2018 hinaus möglich?**
3. **Erwägt die Landesregierung eine Festanstellung der im Projekt SPRINT beschäftigten Mitarbeiter über den 31. Juli 2018 hinaus, beispielsweise in Form unbefristeter Arbeitsverträge?**

18. **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Wie kommuniziert Ministerin Heinen-Kljajic gegenüber dem Zentralrat der Juden?**

Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Horst Schiesgeries und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zusammenhang mit einem Antisemitismusvorwurf gegen die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim hat sich Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić mit ihrer Antwort vom 16. September 2016 auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung (Drucksache 17/6474 Nr. 18) eine Einschätzung ihrer Staatssekretärin zu eigen gemacht. Staatssekretärin Hoops hatte gesagt, für die Sache sei es „nicht entscheidend“, dass dem Zentralrat der Juden im Februar 2016 fälschlicherweise mitgeteilt worden sei, das verpflichtend zu belegende Seminar heiße „Jüdisches Leben in Deutschland“ statt „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“. In der Antwort heißt es, die Ministerin teile die Einschätzung ihrer Staatssekretärin.

1. **War es bereits im Februar 2016 die Absicht der Landesregierung, dem Zentralrat der Juden mitzuteilen, dass Studierende das Seminar „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“ als Korrektiv zum kritisierten Seminar „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ ergänzend verpflichtend belegen müssen?**
2. **Wann hat die Landesregierung dem Zentralrat der Juden in Deutschland gegenüber den Fehler eingeräumt und ihm mitgeteilt, wie das verpflichtend zu belegende Seminar korrekt und konkret heißt, nämlich „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“?**
3. **Falls zutreffend: Wie hat der Zentralrat auf diese Klarstellung reagiert?**

19. Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Zu welchen Einschätzungen kommt die Landesregierung?

Abgeordnete Gabriela Kohlenberg, Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Heidemarie Mundlos, Horst Schiesgeries und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) sieht sich mit einem Antisemitismusvorwurf wegen des dort in der Vergangenheit angebotenen Seminars „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ konfrontiert. Im August 2015 legte die Amadeu-Antonio-Stiftung ein Gutachten vor, in dem die Seminarunterlagen analysiert wurden. Der Gutachter kam zu dem Schluss, das Konzept des Seminars diene dazu, „Israel zu dämonisieren und in die Nähe der südafrikanischen Apartheidszeit oder gar des Nationalsozialismus in Deutschland zu rücken.“ Ferner urteilt er: „Es wird den Studierenden ein zutiefst antiisraelisches, in Teilen sogar antisemitisches Weltbild vermittelt - ohne erkennbare Graustellen.“ Aus Sicht des Gutachters sei das Seminar „unvereinbar mit den demokratischen Grundsätzen einer Hochschule, sowie mit allen Belangen des Beutelsbacher Konsens und widerspricht jeglichem humanistischen Weltbild auf eklatante Weise.“

Die HAWK erklärte am 5. August 2016 in einer Pressemitteilung, die bisherigen Tandem-Lehrveranstaltungen „Der Nahost-Konflikt - Perspektiven von Sozialer Arbeit in Israel“ sowie „Zur sozialen Lage der Jugendlichen in Palästina“ würden aus dem Lehrangebot der Hochschule gestrichen. Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Mit dieser Entscheidung reagiert die Fakultät auf die in der aktuellen Debatte vorgebrachten Punkte und auch auf die Tatsache, dass für die Lehrenden und Studierenden kein sicheres und vertrauensvolles Lehrumfeld gewährleistet werden kann.“

Die Dekanin der betroffenen HAWK-Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit hat ihr Amt inzwischen abgegeben. Auch der Dozent des ersatzweise angebotenen Seminars „Der Nahost-Konflikt - Perspektiven von Sozialer Arbeit in Israel“ wurde nach Vorwürfen gegen ihn von seinen Aufgaben entbunden. Zu diesen Vorgängen schrieb die HAZ am 30. September 2016, Hochschulpräsidentin Dienel „betrachte jetzt das umstrittene Seminar höchst kritisch und hätte wohl auf die Vorwürfe zügiger reagieren sollen, sagte Dienel der HAZ.“

Am 12. Oktober 2016 sagte Hochschulpräsidentin Dienel gegenüber der Tageszeitung taz, das Gutachten der Amadeu-Antonio-Stiftung habe „selbst methodische Mängel“.

1. **Wodurch war nach Ansicht der Landesregierung das „sichere und vertrauensvolle Lehrumfeld“ eingeschränkt, das in der HAWK-Pressemitteilung vom 5. August 2016 erwähnt wurde?**
2. **Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung der Hochschulpräsidentin Dienel, das Gutachten der Amadeu-Antonio-Stiftung habe „selbst methodische Mängel“?**
3. **Wird Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajic die zum 1. Januar 2017 anstehende Wiederberufung von Prof. Dr. Christiane Dienel als Präsidentin der HAWK vor der Auswertung des Gutachtens der TU Berlin vornehmen, mit dem bis Mitte November geklärt werden soll, ob der Antisemitismusvorwurf berechtigt ist?**

20. Wer hatte zu welchem Zeitpunkt Kenntnis über den Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK?

Abgeordnete Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Heidemarie Mundlos, Horst Schiesgeries und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) sieht sich mit einem Antisemitismusvorwurf wegen des dort in der Vergangenheit angebotenen Seminars „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ konfrontiert. Am 28. September 2016 wurde bekannt, dass Hochschulpräsidentin Prof. Dr. Christiane Dienel bereits 2011 zum ersten Mal mit diesem Vorwurf konfrontiert worden war (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 28. September 2016). Dies hatte die Hoch-

schulpräsidentin bei einer Diskussionsveranstaltung am 15. September 2016 in Hannover nicht gesagt.

In einem Interview mit der Tageszeitung *faz* sagte Dienel in Bezug auf die an sie 2011 gesandte E-Mail, in der die Vorwürfe dargestellt werden: „Die Mail ging an die Dekanin, ich hab sie im cc bekommen. Das hat meine Wahrnehmungsschwelle nicht erreicht.“

1. **Wann (Datum) hat Hochschulpräsidentin Prof. Dr. Christiane Dienel erstmals von dem Antisemitismusvorwurf in Bezug auf das genannte HAWK-Seminar Kenntnis erhalten?**
2. **Wann (Datum) hat die Landesregierung erstmals von dem Antisemitismusvorwurf in Bezug auf das genannte HAWK-Seminar Kenntnis erhalten, und welche Stelle innerhalb der Landesregierung wurde zuerst informiert?**
3. **Wie und wann war die Staatskanzlei mit dem Vorgang befasst (bitte einzeln mit Datum auflisten)?**

21. **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Warum wurde die TU Berlin beauftragt?**

Abgeordnete Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Heidemarie Mundlos, Horst Schiesgeries und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zusammenhang mit dem Antisemitismusvorwurf gegen die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin mit einem Gutachten beauftragt. An der TU Berlin ist an der Fakultät I, zu der das beauftragte Zentrum gehört, auch der Ehemann der HAWK-Hochschulpräsidentin Prof. Dr. Christiane Dienel tätig.

Laut *Hildesheimer Allgemeiner Zeitung* vom 5. Oktober 2016 verweigert Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić Hochschulpräsidentin Dienel „nun mit Blick auf das neue Gutachten die Unterschrift unter den Verlängerungsvertrag als HAWK-Präsidentin“.

1. **Wer hat entschieden, welche Einrichtung mit dem Gutachten beauftragt wird?**
2. **Warum fiel die Auswahl auf die TU Berlin, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dort der Ehemann der Hochschulpräsidentin tätig ist?**
3. **War der Wissenschaftsministerin zum Zeitpunkt der Vergabe des Gutachtens bekannt, dass der Ehemann der Hochschulpräsidentin an der mit dem Gutachten beauftragten Hochschule arbeitet?**

22. **Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Wie geht die Landesregierung mit Aussagen der Hochschulpräsidentin um?**

Abgeordnete Horst Schiesgeries, Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Heidemarie Mundlos und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Verschiedene Medien berichteten im September 2016 über eine Diskussionsveranstaltung am 15. September 2016 in Hannover, bei der es um die Frage „Wo beginnt israelbezogener Antisemitismus?“ ging. Daran nahm auch Prof. Dr. Christiane Dienel teil, die Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK). Die Hochschule sieht sich mit einem Antisemitismusvorwurf wegen des dort in der Vergangenheit angebotenen Seminars „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ konfrontiert.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* schrieb dazu am 17. September 2016: „Im Streit um ein Seminar der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim ist weniger das Seminar, sondern die Hochschulpräsidentin zum Problem geworden“. Der *Rundblick* schrieb am 16. September 2016: „Dienel selbst machte es sich an dem Abend nicht leichter. Sie

beharrte darauf, dass es sich beim Vorwurf des Antisemitismus gegen das Seminar um Behauptungen handele.“ In Medienberichten werden auch zahlreiche Äußerungen von Hochschulpräsidentin Dienel bei der Veranstaltung zitiert.

1. **Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Hochschulpräsidentin Dienel: „Aber den Vorwurf, dass dieses Seminar klar antisemitisch gewesen war, weise ich zurück“ (HAZ vom 17. September 2016)?**
2. **Teilt die Landesregierung die Einschätzung von Hochschulpräsidentin Dienel, das Seminar habe „Qualitätsmängel“ gehabt (HAZ vom 17. September 2016)?**
3. **Teilt die Landesregierung die im *Rundblick* am 16. September 2016 aufgegriffene Aussage der Hochschulpräsidentin Dienel, dass es sich beim Vorwurf des Antisemitismus gegen das Seminar um „Behauptungen“ handele?**

23. Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK: Welche Grenzen der Freiheit von Forschung und Lehre sieht die Landesregierung?

Abgeordnete Dr. Stephan Siemer, Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Gabriela Kohlenberg, Heidemarie Mundlos und Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) sieht sich mit einem Antisemitismusvorwurf wegen des dort in der Vergangenheit angebotenen Seminars „Soziale Lage der Jugendlichen in Palästina“ konfrontiert.

Die Dekanin der betroffenen HAWK-Fakultät für Soziale Arbeit und Gesundheit hat ihr Amt inzwischen abgegeben. Auch der Dozent des ersatzweise angebotenen Seminars „Der Nahost-Konflikt - Perspektiven von Sozialer Arbeit in Israel“ wurde nach Vorwürfen gegen ihn von seinen Aufgaben entbunden. Zu diesen Vorgängen schrieb die *HAZ* am 30. September 2016, Hochschulpräsidentin Dienel „betrachte jetzt das umstrittene Seminar höchst kritisch und hätte wohl auf die Vorwürfe zügiger reagieren sollen, sagte Dienel der *HAZ*.“

Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić sagte in ihrer Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion am 18. August 2016: „Namens der Landesregierung stelle ich fest: Antisemitismus hat an niedersächsischen Hochschulen selbstverständlich keinen Platz.“ Weiter sagte sie mit Bezug zum Artikel 5 des Grundgesetzes: „Freiheit von Lehre bedeutet nicht nur, aber eben auch Übernahme von Verantwortung für die Lehrangebote“.

1. **Wie definiert die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK die Grenzen der Freiheit von Forschung und Lehre?**
2. **Hat die Präsidentin der HAWK in der Abwägung zwischen der Freiheit von Forschung und Lehre und dem Vorwurf des Antisemitismus aus Sicht der Landesregierung bislang stets die richtigen Entscheidungen getroffen? Falls nein, welche Entscheidungen sind zu kritisieren, und was sind die Konsequenzen daraus?**
3. **Ist aus Sicht von Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajic der von ihr geäußerten Aussage, „Freiheit von Lehre bedeutet nicht nur, aber eben auch Übernahme von Verantwortung für die Lehrangebote“ im Zusammenhang mit dem Antisemitismusvorwurf gegen die HAWK damit Genüge getan, dass die Dekanin der betroffenen Fakultät inzwischen nicht mehr im Amt ist?**

24. Wer ist der Empfänger für einen F+E-Antrag?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Martin Bäumer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 17/6111 hatte die Landesregierung in der Beantwortung unserer Anfrage „Auf der Suche nach einem Endlager: Wird die Landesregierung eine Machbarkeitsstudie niedersächsischer Hochschulen unterstützen?“ unter Punkt 3 mitgeteilt: „Unbeschadet der unter den zu Fragenbeantwortung 1 und 2 getroffenen Aussagen und Einschätzungen sowie unbeschadet der originären Zuständigkeit des Bundes hält die Landesregierung eine kurzfristige formlose Förderung für nicht machbar. Wenn überhaupt, müssten die Fördermittel über ein formales Verfahren beantragt und in einem Peer-Review-Verfahren unabhängig von Fachleuten zunächst begutachtet und als förderwürdig bewertet werden. Eine Förderung könnte dann gegebenenfalls geprüft werden.“

1. **An wen konkret müssten die Antragsteller ihren Förderantrag richten?**
2. **Welche Anforderungen gibt es hinsichtlich eines „formalen Verfahrens“?**
3. **Wann könnte bei normalem Fortgang und Einreichung des Förderantrages im November 2016 mit einer Bezuschussung gerechnet werden?**

25. Elektromobilität auf dem Lande: Was tut die Landesregierung?

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund fordert gemäß einem Bericht im *Weser-Kurier* vom 11. Oktober 2016 „eine stärkere Förderung von E-Autos auf dem Lande“. Weiter heißt es in dem Bericht: „Auf dem Land müssten flächendeckend Ladestationen geschaffen und der Einsatz von E-Fahrzeugen gefördert werden“. Der Städte- und Gemeindebund fordere eine Initiative des Landes und der Automobilindustrie zur Schaffung der nötigen Strukturen.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die „Kaufprämie“ für den Kauf rein elektrisch betriebener Fahrzeuge bzw. für Fahrzeuge mit Hybridantrieb favorisiert. In einer Pressemitteilung vom 26. April 2016 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr heißt es dazu seitens Minister Olaf Lies (MdL): „Also brauchen wir ein paar klare Marktanreize. Dornröschen muss endlich wach geküsst werden“. In einem Bericht der *Kreiszeitung* vom 7. Oktober 2016 ist zu lesen, dass „bis zum 1. September laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa)“ in Niedersachsen 269 Anträge auf eine „Kaufprämie“ für den Kauf rein elektrisch betriebener Fahrzeuge bzw. für die mit Hybridantrieb gestellt worden seien.

1. **Was unternimmt die Landesregierung, um die Elektromobilität auf dem Lande zu fördern?**
2. **Was unternimmt die Landesregierung, um gemeinsam mit der Automobilindustrie die nötige Infrastruktur auszubauen?**
3. **Wie bewertet die Landesregierung die Resonanz auf die gerade von ihr favorisierte „Kaufprämie“ für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bzw. für Fahrzeuge mit Hybridantrieb?**

26. Stau rund um Hamburg

Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unter der Überschrift „20-Kilometer-Stau legt Harburg lahm“ war am 22. September im *Hamburger Abendblatt* zu lesen: „Fahrzeugbrand, Baustellen, Vollsperrungen auf den Autobahnen 7, 261 und 1 sorgten für frustrierte Autofahrer und lange Wartezeiten. Wer im Hamburger Süden derzeit mit dem Auto unterwegs ist, muss sich in Geduld üben. Auch gestern gab es wieder Staus und stockenden Verkehr auf Autobahnen und Bundesstraßen in Harburg und im Umland.“

Die Autofahrer in und um Hamburg haben seit Wochen ständig das Gefühl, Stoßstange an Stoßstange zu stehen und sich nur im Schneckentempo voranzubewegen. Eine Erhebung des ADAC Hansa e. V. zeigt: Nicht nur gefühlt, auch in der Realität ist stehender bis stockender Verkehr im Großraum Hamburg ein Dauerproblem.

Die Dauerbaustelle vor dem Elbtunnel und auf der Wilhelmsburger Reichsstraße, Vollsperrungen auf der A 7, A 261 und A 1 sorgten in den letzten Wochen für massive Verkehrsbehinderungen in den Landkreisen Harburg und Stade.

Die Ausweichstrecken sind überlastet, und die Pendler versuchen, über Alternativrouten ihr Ziel zu erreichen. Das hat zur Folge, dass die kleinen Orte an den Strecken im Verkehr ersticken. An der Fähre Wischhafen–Glückstadt kommt es zeitweise zu stundenlangen Wartezeiten. An der Fähre Hoopte–Zollenspieker wurden zwei Fähren extra eingesetzt, um des Andrangs einigermaßen Herr zu werden.

Zurzeit verdoppeln sich die Fahrtzeiten für Pendler aus dem südlichen Hamburger Umland.

Unter der Überschrift „Das befürchtete Chaos ist eingetreten“ wurden am 5. Oktober 2016 im *Buxtehuder Tageblatt* die Probleme ausführlich dargestellt:

- „Problem 1: Die stark befahrene K 39 am Elbdeich, die vor allem von den Airbus-Beschäftigten genutzt wird, ist rund um das Estesperwerk in Cranz auf einer Länge von drei Kilometern gesperrt. (...)
- Problem 2: Die Alternative B 73 war gestern Morgen keine wirklich gute Idee, denn schon ab 6.30 Uhr staute sich der Verkehr vor der Este-Brücke an der Abfahrt Moisburger Straße teilweise bis Neukloster. (...)
- Problem 3: Weil die A-7-Auffahrt Heimfeld weiterhin gesperrt ist, wird die Auf- und Abfahrt Moorburg zum Nadelöhr. Bis zu einer halben Stunde mussten Pendler an dieser Ecke an Wartezeit im Stau in Kauf nehmen. (...)
- Problem 4: Auf der Köhlbrandbrücke gibt es noch bis zum 30. November die Behinderung durch die wechselweise halbseitige Fahrbahnspernung, die seit Monaten zu erheblichen Problemen führt.
- Problem 5: Auch die Wilhelmsburger Reichstraße eignet sich nicht als Ausweichstrecke, denn bis zum 13. Oktober ist diese Strecke durch Bauarbeiten nur eingeschränkt zu befahren und wird jeweils wechselweise halbseitig gesperrt.
- Problem 6: Wer angesichts der angekündigten Bauarbeiten auf den Straßen gestern die Alternative Bahn wählte, war keineswegs komfortabel unterwegs, denn wegen der Sanierung der Gleise gibt es bis zum kommenden Sonntag Einschränkungen im S-Bahnverkehr auf der Linie S 3 zwischen Pinneberg und Stade. (...)

Zusätzlich besteht noch die halbseitige Sperrung der A 39/Winsen–Maschen.

Der ehemalige Wandsbeker Bezirksamtsleiter Gerhard Fuchs ist seit April 2014 als Verkehrskordinator vom Hamburger Senat für Hamburg und Schleswig-Holstein eingestellt. Seine Aufgaben sind u. a., die Baustellenplanungen mit Bezug zur A 7 abzustimmen und begleitende verkehrsoptimierende Maßnahmen anzuregen. Einen solchen Verkehrskordinator gibt es für die südliche Metropolregion nicht.

1. Welche Behörden Niedersachsens stimmen sich mit Hamburg über die zeitliche Einrichtung von Baustellen auf den von Süden kommenden Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen ab?
2. Wann wurden die erwähnten Baustellen auf den Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen abgestimmt, und wurden gegebenenfalls Änderungen vorgenommen?
3. Wie steht das Land Niedersachsen zu der Bestellung eines Verkehrskordinators für die südliche Metropolregion mit der Zuständigkeit für Hamburg und Niedersachsen, sowohl für Straße als auch für Bahn?

27. Windkraft und Netzausbaugebiete in Niedersachsen?

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Gemäß einem Entwurf einer Verordnung der Bundesnetzagentur sollen laut einem Bericht der HAZ vom 12. Oktober 2016 „im Norden Deutschlands (...) künftig deutlich weniger neue Windkraftanlagen gebaut werden als bisher“. Laut diesem Zeitungsbericht sind Gebiete im „nördlichen Teil Niedersachsens“ betroffen. Umwelt- und Energieminister Stefan Wenzel wird mit den Worten zitiert, dass dieses „erfreulich“ sei, „weil der erste Entwurf eine deutlich größere Fläche erfasst habe“.

Die HAZ informiert weiter: „Von den 2 500 Megawatt Windkraftleistung, die von 2017 an jährlich gebaut werden sollen, dürfen nur maximal 902 Megawatt in ‚Netzausbaugebieten‘ im Norden entstehen“ und nimmt damit Bezug auf den entsprechenden Entwurf. Im *Weser-Kurier* vom 12. Oktober 2016 heißt es dazu zur Begründung: „Da der Bau großer Nord-Süd-Stromleitungen nur schleppend vorankommt, lässt sich Windstrom aus dem Norden oft nicht nutzen. Vor allem Anlagen an Land würden ‚wegen Engpässen im Übertragungsnetz in steigendem Umfang in Norddeutschland abgeregelt, weil der Strom nicht vor Ort verbraucht und nicht zu den großen Verbrauchszentren im Süden abtransportiert werden kann‘, heißt es im Verordnungsentwurf.“ Damit sind gerade die besten Standorte für Windkraftanlagen von dieser Regelung betroffen, an denen die kostengünstigste erneuerbare Energie zur Verfügung steht und umgewandelt werden kann.

1. Auf welche Landkreise bezieht sich der genannte „nördliche Teil Niedersachsens“?
2. Welche Ausbauperspektive haben diese Regionen nach Inkraftsetzung der Verordnung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass der Strom aufgrund fehlender Übertragungsnetze nicht zu den großen Verbrauchszentren abtransportiert werden könne, und was unternimmt sie dagegen?

28. Missbräuchliche Inanspruchnahme der EU-Förderung für Milchmengenreduzierungen in Niedersachsen?

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *dpa* berichtete am 30. September 2016 in der Sofortmeldung „Mehr als 2 000 Milchbauern aus Niedersachsen bekommen EU-Hilfe“ Folgendes: „Mehr als 2 000 von rund 9 300 Milchbauern aus Niedersachsen bekommen von der EU Finanzhilfen, weil sie bis Jahresende freiwillig weniger Milch produzieren. Seit Freitag können nun zum zweiten Mal Anträge für Zahlungen gestellt werden, allerdings ist der Topf bereits so gut wie ausgeschöpft. Von den 150 Millionen Euro Gesamtvolumen seien bereits 98,9 % ausgezahlt worden, teilte das Agrarministerium am Freitag in Hannover mit. Nach Angaben der EU machten in der ersten Runde mehr als 52 000 Milchbauern aus 27 EU-Staaten vom Hilfsprogramm Gebrauch. Pro Liter nicht erzeugte Milch zahlt die EU 14 Cent. Agrarminister Christian Meyer (Grüne) sagte, in Niedersachsen sei das Interesse der Bauern an den Hilfszahlungen für einen Produktionsverzicht im Ländervergleich besonders groß gewesen. ‚Fast

jeder fünfte Milchviehbetrieb in Niedersachsen macht mit.' Es sei gut, dass die Milcherzeuger erkannt hätten, dass es für bessere Preise notwendig sei, gemeinsam die Menge der erzeugten Milch zu reduzieren.“

1. **In welcher Höhe wurden in Niedersachsen die EU-Finanzhilfen für die Mengenreduktion ausbezahlt, und welche Mengenreduktion wird damit erreicht werden?**
2. **Wie schließt die Landesregierung aus, dass es zu Missbräuchen bei der Förderung kommt, indem Betriebsleiter mit mehreren Betriebsteilen bzw. Gesellschaften für einen Betriebsteil die Förderung beantragen und dafür die eigentlich zu reduzierende Milchmenge in einen anderen Betriebsteil verschieben, wobei die gesamt erzeugte Menge gar nicht reduziert wird?**
3. **Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass es in Niedersachsen zu solchem missbräuchlichen Umgang mit der Förderung kommt?**

29. Hält die Landesregierung das Parlament für vertrauenswürdig?

Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages (PUA) hat mit dem 12. Beweisbeschluss das Oberlandesgericht Celle (OLG) ersucht „im Wege der Rechts- oder Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 des Grundgesetzes die Akten zu dem Strafverfahren gegen Safia S. und Mohamad Hasan K. zu übermitteln, in dem die Bundesanwaltschaft am 12.08.2016 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Celle erhoben hat, soweit diese Akten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses gem. Abschnitt I. Nrn. 3 bis 4 des Beschlusses des Niedersächsischen Landtages vom 4. Mai 2016, Landtags-Drs. 17/5687, stehen.“

Im Schreiben vom 29. September 2016 lehnt der Präsident des OLG Celle dieses Ersuchen ab und verweist in seiner Begründung auf einen Beschluss des 4. Strafsenats des OLG Celle, in dem bereits am 19. September 2016 ein derartiges Ersuchen abgelehnt wurde.

In dem Beschluss wird zur Begründung für die Ablehnung des Ersuchens aufgeführt, „bei der Gewährung von Akteneinsicht an den Untersuchungsausschuss im jetzigen Verfahrensstadium bestünde ungeachtet des Umstandes, dass der Untersuchungsausschuss Maßnahmen zur Sicherung von Vertraulichkeit treffen kann und muss (...), angesichts des großen und letztlich vom Senat nicht überschaubaren Kreises von Personen, die Zugang zu Unterlagen des Ausschusses erlangen können, die Gefahr, dass potenzielle Zeugen und die Öffentlichkeit Kenntnis vom Akteninhalt erlangen werden.“

Die angesprochenen Maßnahmen sind bereits nach Vorgaben des Geheimschutzbeauftragten der Landesregierung vom Landtag in Form von Sicherheitsüberprüfungen der benannten Mitarbeiter, eines abhörsicheren Sitzungsraumes und eines gesicherten Aktenlagers umgesetzt wurden.

1. **Reichen die vom Landtag ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit von Akteninhalten sowohl bei Belangen Minderjähriger als auch bei Inhalten der Einstufung als geheim aus, bzw. welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich?**
2. **Wie begründet die Landesregierung ihre Anforderung von Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter, die Einrichtung eines abhörsicheren Sitzungsraumes und eines extra errichteten gesicherten Aktenlagers, wenn Akten der Landesregierung, ihr nachgeordneter Behörden oder der Gerichte mit der Begründung zurückgehalten werden, dass die Vertraulichkeit im PUA nicht gewährleistet sei?**
3. **Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Ausschussmitglieder, die Beauftragten der Fraktionen und die Beauftragten der Landesregierung namentlich benannt sind, die Ansicht, dass der Kreis der Personen, die Zugang zu den Unterlagen des Ausschusses haben, nicht überschaubar sei?**

30. Anpassung der Vollzugszulage an die Polizeizulage (Teil 2)

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Polizeizulage und die Vollzugszulage dienen dem Ausgleich für typische zusätzliche Aufgaben der Beamtinnen und Beamten, insbesondere beim Dienst in schwierigen Situationen unter psychischer und physischer Belastung.

1. **An wie vielen Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigte wird die Vollzugszulage derzeit gezahlt?**
2. **Plant die Landesregierung, die Vollzugszulage an die Polizeizulage anzugleichen?**
3. **Welche Kosten würden dem Land Niedersachsen im Jahr entstehen, falls die Vollzugszulage an die Polizeizulage angeglichen würde?**

31. Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Niedersachsen verfassungskonform?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Grundsatzurteil zur Besoldung (BVerfGE 139, 64-148) hat das Bundesverfassungsgericht fünf Kriterien definiert, nach denen zu prüfen ist, ob die Bezahlung von Richtern und Staatsanwälten noch amtsangemessen ist. Bleibt beispielsweise die Besoldungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre um mindestens 5 % hinter dem Anstieg der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, des Nominallohnindex und des Verbraucherpreisindex zurück, sind die erforderlichen drei Kriterien für einen Verfassungsverstoß bereits erfüllt (NJW-aktuell 40/2016, 16).

Daraufhin wurde die Besoldung in Bremen, Berlin und Brandenburg von den damit befassten Gerichten für verfassungswidrig erklärt und wurden die entsprechenden Regelungen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Auch in anderen Bundesländern sind schon Klagen gegen die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten anhängig.

Wie auch in anderen Bundesländern sollen in Niedersachsen neue Stellen in der Justiz geschaffen werden. In Niedersachsen sollen hier auf allen Ebenen insgesamt 300 Stellen entstehen.

1. **Genügen die niedersächsischen Besoldungsregelungen den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts?**
2. **Sollte eine Anpassung nötig sein, bis wann beabsichtigt die Landesregierung diese vorzunehmen?**
3. **Wie viele Richter und Staatsanwälte sollen in Niedersachsen konkret eingestellt werden?**

32. Ist DAB+ noch die Zukunft?

Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

DAB steht für „Digital Audio Broadcasting“, die digitale Verbreitung von Audiosignalen über Antenne. Das „+“ steht für die Tonqualität der Übertragung, die zudem Platz lässt für programmbegleitende Zusatzinformationen wie Verkehrsdaten, Wetterkarten, Titel und Interpret, Albumcover oder die aktuellen Nachrichtenschlagzeilen.

Unter Experten ist allerdings umstritten, ob digitale Betriebssysteme den analogen tatsächlich überlegen sind. Einige vertreten sogar die Auffassung, dass sie in mehrfacher Hinsicht unterlegen seien, weil es beispielsweise kaum einen Übergangsbereich zwischen Versorgung und Nichtversorgung gibt. Ein analoges System hat damit keine Probleme. DAB+-Empfänger haben zudem einen

viel höheren Stromverbrauch als Analoggeräte, darüber hinaus hat ein DAB+-Sender unter Vergleichsbedingungen eine geringere Reichweite als ein UKW-Sender gleicher Leistung. Auch die Klangqualität soll bei einer analogen Übertragung besser sein (zu diesen Punkten u. a. <http://www.radioszene.de/89153/ukw-vs-dab-digitalradio-hornsteiner.html>).

Auch wird bezweifelt, dass das digitale Antennenradio mit dem Internet konkurrieren kann. „Heute ist gerade einmal in 10 % der Haushalte mindestens ein DAB+-Empfänger vorhanden. Warum sollten es deutlich mehr werden angesichts der UKW-Programme und des wachsenden Angebots im Internet? Bietet DAB+ einen Mehrwert, der es ermöglicht, diesen Standard auf allen Ebenen durchzusetzen? Wir meinen: Nein.“ (<http://www.lfm-nrw.de/service/positionen/direktor/wir-muessen-offen-ueber-die-zukunft-des-digitalen-radios-reden.html>)

Angesichts dieser Argumente scheint DAB+ eher eine Übergangstechnologie zu sein.

1. **Welchen Standpunkt nimmt die Landesregierung in der gegenwärtigen Debatte über die Zukunft von DAB+ ein?**
 2. **Wie beurteilt die Landesregierung die Position von Fachleuten, die DAB+ für „zu kurz gesprungen“ halten, weil es als digitale Variante des analogen Systems weit hinter den Möglichkeiten des Internet zurückbleibe?**
 3. **Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die anstehende Entscheidung über die Zukunft von DAB+?**
33. **Wie tief dürfen Ems, Elbe und Weser nach Meinung der rot-grünen Landesregierung ausgebagert werden?**

Abgeordnete Jörg Bode, Hillgriet Eilers und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen stehen Gewässeranpassungen an den Seeschiffahrtsstraßen Ems, Elbe und Weser an. Sowohl in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen als auch im von der rot-grünen Landesregierung getragenen Perspektivpapier „Hafen Niedersachsen 2020“ wird auf diese Vorhaben eingegangen. Demnach unterstützen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD die derzeit geplanten Flussvertiefungen an Ems, Elbe und Weser. Die Ministerinnen und Minister von Bündnis 90/Die Grünen tragen, gemäß Drucksache 17/6474, die Aussage „Von zentraler Bedeutung für die Erreichbarkeiten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der spezialisierten deutschen Nordseehäfen und der maritimen Unternehmen in der Region sind dabei die geplanten Fahrrinnenanpassungen an Elbe, Weser und Außenems. Niedersachsen bekennt sich klar zu diesen auch im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgeschriebenen Projekten und hat großes Interesse an einer zügigen Fortführung der laufenden Plan- und Genehmigungsverfahren“ (Perspektivpapier „Hafen Niedersachsen 2020“, Seite 27) mit.

1. **Wie fallen die auch von Bündnis 90/Die Grünen getragenen geplanten Flussvertiefungen an Elbe, Weser und Außenems in den einzelnen Abschnitten konkret in Meter unter Normalnull aus?**
2. **Vor dem Hintergrund der Haltung der GAL in Hamburg zur Elbvertiefung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Elbvertiefung>), der Überzeugung von Bündnis 90/Die Grünen in Bremen, dass die Weservertiefung nicht notwendig sei (<http://www.gruene-fraktion-bremen.de/presse/pressemitteilungen/urteil-zur-weservertiefung-staerkt-gewaesserschutz.html>) und des Landesvorstandbeschlusses von Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen vom 12. September 2016, dass die „Landesregierung (...) ein erneutes Einvernehmen zu den Vertiefungen von Weser und Elbe versagen (müsse), sofern dieses mit einer erheblichen Änderung der Planungen erneut erforderlich“ werde (http://gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_iv/LaVo-Beschluesse/beschluss_vertiefung.pdf): Ist die Zustimmung der niedersächsischen Ministerinnen und Minister von Bündnis 90/Die Grünen zu einer erneuten Einvernehmenserklärung des Landes Nieder-**

sachsen zu den derzeit geplanten bzw. in der Änderungsplanung befindlichen Flussvertiefungen an Außenems, Unter- und Außenweser und der Untereibe sichergestellt?

3. **Vor dem Hintergrund der Pressemitteilung Nr. 139 vom 12. September 2016 mit dem Vorwurf eines „Wettrüstens“ durch die hafenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen: Wo findet derzeit an den deutschen Hafenstandorten ein „Wettrüsten“ statt, und wie stellt sich dieses dar?**

34. „Identitäre Bewegung“ in Niedersachsen: Entwicklung und Kooperationen

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die sogenannte Identitäre Bewegung ist seit einiger Zeit auch in Niedersachsen aktiv und wird seit 2014 vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Die Facebook-Seite der rechtsextremen Bewegung in Niedersachsen gefällt mittlerweile knapp 4 000 Menschen. Die „Identitäre Bewegung“ gibt sich mit einem modernen Internetauftritt als Jugendsubkultur, die sich vordergründig mit dem Thema Identität befasst. Eindeutig rechtsextreme Positionen und Artikel im Online-Shop der Bewegung sowie auf verlinkten Seiten machen jedoch schnell klar, wo diese Gruppierung politisch zu verorten ist.

1. **Wie hat sich der Kreis der Aktiven sowie der Unterstützer der Bewegung in Niedersachsen seit Jahresbeginn entwickelt?**
2. **Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Schnittmengen bestehen in Niedersachsen zwischen Identitärer Bewegung und den Parteien AfD, NPD und Die Rechte sowie zu rechtsextremen Kameradschaften?**
3. **Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Schnittmengen bestehen in Niedersachsen zwischen Identitärer Bewegung und HoGeSa und deren Nachfolgegruppen sowie zur Fußballfanszene (Stadionbesuche, Werbemittelverteilung, Zielgruppenansprache, Zugehörigkeit zu Fangruppen)?**

35. Institut für niederdeutsche Sprache e. V. (INS)

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers, Almuth von Below-Neufeldt und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit 1979 fördern die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein das Institut für niederdeutsche Sprache e. V. (INS) im Rahmen eines gemeinsamen Abkommens. Regierungsstellen bescheinigen dem INS „große Fachlichkeit und Engagement“. Kulturvereinigungen in den Ländern betonen u. a. die Funktionen des INS als „zentrales Informations- und Dokumentationszentrum“, als „Beratungs- und Koordinierungsangebot für die Vermittlung von Niederdeutsch“ und für die „Vernetzung von Institutionen und Personen aus Wissenschaft, Kultur, Medien und Politik“.

Gleichwohl haben die beteiligten Länder das Abkommen zur Förderung des INS aufgekündigt. Die Kündigung wurde mit „einer sich immer schneller verändernden Mediengesellschaft“ und „unterschiedlichen regionalen Besonderheiten“ der Länder begründet. Eine Förderung des INS sei aus Projektmitteln weiter möglich, die Länder würden aber eigene Konzepte vor Ort umsetzen. Kritiker der Kündigung befürchten den Verlust der Synergieeffekte und der jahrzehntelangen Erfahrung des INS.

Die Länder haben angekündigt, Zukunftsperspektiven für die zukünftige Förderung des INS oder des Niederdeutschen zu erarbeiten. Als Frist wurde der 1. Oktober 2016 genannt.

1. Welche Zukunftsperspektive hat die Niedersächsische Landesregierung zur Förderung des Niederdeutschen im Allgemeinen und der Förderung des INS im Besonderen entwickelt?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die Förderung des Niederdeutschen in „einer sich immer schneller verändernden Mediengesellschaft“ vor?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Ergebnisse der jahrzehntelangen Arbeit des INS dauerhaft zu erhalten?

36. Bewirtschaftung und Jagd im Nationalpark Harz

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Gero Hocker, Jörg Bode, Hermann Grupe, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage „Wie wird im Nationalpark Harz gejagt?“ (Drucksache 17/6585) warf weitere Fragen auf.

1. Worin bestehen die konkreten Unterschiede bei der Bewirtschaftung von Nationalparks und von Wirtschaftswäldern?
2. Wie haben sich die Abschusszahlen im Nationalpark Harz seit 2010 entwickelt (bitte nach Tierart aufschlüsseln)?
3. Worauf führt die Landesregierung den Umstand zurück, dass es im Nationalpark Harz der Antwort der Landesregierung zufolge vermehrt ökologische Schäden durch Verbiss und Rindenschäle gibt, und wie will man dem abseits einer intensiveren Bejagung entgegenwirken?

37. Unregelmäßigkeiten bei der Kassenabrechnung?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Darstellung der Techniker Krankenkasse (TK) täuschen gesetzliche Krankenkassen im großen Stil bei der Abrechnung von Leistungen.

Der Vorstandsvorsitzende der TK Jens Baas räumte in einem Gespräch mit der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* ein: „Es ist ein Wettbewerb zwischen den Kassen darüber entstanden, wer es schafft, die Ärzte dazu zu bringen, für die Patienten möglichst viele Diagnosen zu dokumentieren.“ (<http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/versichern-und-schuetzen/interview-mit-jens-baas-chef-der-techniker-krankenkasse-14472241.html>).

Besonders intensiv beteiligen sich Baas zufolge die regionalen Kassen an den Täuschungen. „Sie bekommen 2016 voraussichtlich eine Milliarde Euro mehr, als sie für die Versorgung ihrer Versicherten benötigen.“ (<http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/versichern-und-schuetzen/interview-mit-jens-baas-chef-der-techniker-krankenkasse-14472241-p2.html>)

1. Sind der Landesregierung die oben genannten Vorwürfe bekannt und, wenn ja, wie bewertet sie diese?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass regionale Kassen sich besonders intensiv an den Täuschungen beteiligen und, wenn ja, welche niedersächsischen Kassen sind dabei aus ihrer Sicht zu nennen?
3. Welche Mehrkosten entstehen nach Ansicht der Landesregierung allein in Niedersachsen durch eine zumindest ungenaue Abrechnungspraxis?

38. Was unternimmt die Landesregierung, um die Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie gegen politisch bedingte Verzögerungen und Einschränkungen zu schützen?

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Beim informellen Treffen der EU-Verteidigungsminister in Bratislava wurde auf der Basis einer deutsch-französischen Initiative eine stärkere Zusammenarbeit in Fragen von Sicherheit und Verteidigung in der EU beraten. Verteidigungsministerin von der Leyen sagte: „Wir brauchen einen ausgeprägten europäischen Pfeiler in der NATO.“ Sie plädierte für eine bessere Organisation und Koordinierung innerhalb der EU, um „die wichtigsten, großen, kritischen Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln“. Letztlich geht es um die Bündelung von Stärken, um eine schnelle und gemeinsame Handlungsfähigkeit herzustellen. Auch die EU-Außenbeauftragte Mogherini strebt eine Stärkung des Verteidigungsbereichs ergänzend zur NATO an (*Bundeswehr aktuell*, Nr. 39, 4. Oktober 2016).

Die deutsche Sicherheitsindustrie ist über den „Umgang des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit ihren Ausfuhr-Anträgen“ unzufrieden (*Das Parlament*, Nr. 40 - 42, 4. Oktober 2016). Im Beitrag wird über einen Antragsstau und über das „starke Eingreifen“ des Staates in Exportprozesse, selbst bei Rückführungen zu Reparaturzwecken, berichtet. Demnach leidet der Ruf der deutschen Sicherheitsindustrie als zuverlässiger Partner und gefährdet insbesondere innovative klein- und mittelständische Unternehmen. Die Vorgehensweise entziehe einer Schlüsselindustrie die Basis, erteilte Ausfuhrgenehmigungen seien rückläufig und europäische Kooperationspartner würden durch die nationale Exportkontrollpolitik der Bundesregierung abgeschreckt.

Die Ankündigung des Bundeswirtschaftsministers Gabriel, einen nationalen Konsens über deutsche Rüstungsexporte durch die Einrichtung einer „Kommission zur Zukunft der Rüstungsexportkontrolle“ bis März 2017 herbeizuführen, hat beim Industrieverband BDI Befürchtungen ausgelöst. Bundesminister Gabriel soll beabsichtigen, im Wahljahr 2017 durch eine Verschärfung der Exportbedingungen diesen Wirtschaftsbereich für Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren.

Die Landesregierung hat ihre Haltung zu den niedersächsischen Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie wie auch zu Rüstungsexporten in den Drucksachen 17/2800, 17/3625 und 17/4127 zum Ausdruck gebracht.

- 1. Welche Probleme sind der Landesregierung bezüglich einer zeitnahen Prüfung von Exportanträgen von niedersächsischen Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie bekannt?**
- 2. Welche oben angeführten Probleme und Hindernisse oder potenziell in Aussicht stehenden Probleme und Hindernisse könnten für die niedersächsischen „technologisch führenden Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie“ (Drucksache 17/2800) entstehen, wenn Bundeswirtschaftsminister Gabriel eine noch restriktivere Rüstungsexportpolitik betreibt?**
- 3. Wie wird sich die Landesregierung im Sinne der Unternehmen und der „hochwertigen Arbeitsplätze“ (Drucksache 17/2800) in der niedersächsischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie einsetzen, damit die Folgen einer restriktiveren Exportpolitik gering ausfallen, der Ruf dieser Schlüsselindustrie als zuverlässiger Partner und Innovationschmiede nicht weiter gefährdet wird und künftige europäische Kooperationen möglich bleiben?**

39. Offene Fragen zu Familienzentren: Angebote in Räumlichkeiten, die auch als Kindertagesstätte genutzt werden?

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Juli 2016 hat die Landesschulbehörde die Durchführung eines Kanga-Kurses im zum Kurszeitpunkt ungenutzten Bewegungsraum einer Kindertagesstätte in Bramsche untersagt, insbesondere da Fremde keinen Zutritt zur Kindertagesstätte haben dürften. Das Ziel des Familienzentrums, das die KiTa betreibt, ist jedoch, Familien möglichst umfangreich zu erreichen. Der Landkreis hat laut Presseberichten keine Probleme beim Betrieb der Kita und dem Angebot des Kanga-Kurses feststellen können.

Aufgrund des demografischen Wandels, des Fortzuges aus ländlichen Regionen und auch der Fluktuationen durch Flüchtlingszu- und -abwanderungen gewinnt eine flexible Nutzung von Gebäuden zukünftig weiter an Bedeutung.

1. **Haben sich Landesregierung, Landkreis und Familienzentrum inzwischen auf einen Modus vivendi verständigen können, und wie sieht dieser aus?**
2. **Wie beurteilt die Landesregierungen Familienzentren, in deren Gebäuden neben Kitas auch andere Angebote für Familien vorgehalten werden?**
3. **Welche Vorgaben gilt es zu beachten, wenn in Gebäuden, die für Kitas genutzt werden, auch andere Angebote vorgehalten werden sollen?**

40. Wo kann Polystyrol entsorgt werden?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Dämmstoffe mit dem Flammschutzmittel HBCD, das in Polystyrol enthalten ist, gelten ab Oktober 2016 als gefährlicher Abfall. Nach Angaben der Bundesregierung fallen jährlich in Deutschland 230 Kilotonnen Dämmabfall an. Davon sind 42 Kilotonnen Dämmabfall in Form von Polystyrol und 35 Kilotonnen gemischter Baustellenabfall, der, sofern er Polystyrolabfälle enthält, als gefährlicher Abfall eingestuft werden muss. Bauverbände weisen auf in der Fläche fehlende Verwertungswege, Deponie- und Entsorgungskapazitäten für Bauabfälle hin, die den Rückbau von Wärmedämmverbundsystemen mit Polystyrol hindern können.

1. **In welchen Deponien kann Polystyrol entsorgt werden?**
2. **Wie viele solcher Deponien gibt es in Niedersachsen, und wo sind diese?**
3. **Wie viele solcher Deponien werden in Niedersachsen noch benötigt?**

41. Werden „Reichsbürger“ in Niedersachsen zu einem Problem? (Teil 1)

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 7. Oktober 2016, dass die sogenannten Reichsbürger zunehmend zu einem Problem für Behörden und Justiz in Niedersachsen werden. So würden neuerdings Behörden in der Region Hannover mit pseudojuristischen Widersprüchen überschüttet und Verwaltungsangestellte drangsaliert. Die Region Hannover reagierte bereits mit einem Rundschreiben an ihre Mitarbeiter.

Auch der Niedersächsische Richterbund reagiert auf die Vorkommnisse und fordert das Justizministerium zum Handeln auf. Der Landesvorsitzende Frank Bornemann wird mit den Worten zitiert: „Wir brauchen eine Strategie, wie wir den ‚Reichsbürgern‘ entgegenzutreten können“. Sie stellten in den Gerichtssälen zunehmend ein Sicherheitsrisiko dar, so Bornemann, und er fordert in diesem Zuge mehr Wachpersonal in den Gerichtssälen.

1. **Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Aktivitäten der „Reichsbürger“ in Niedersachsen?**

2. **Gibt es eine Strategie, wie mit dieser Thematik seitens der Verwaltung und der Gerichte verfahren werden soll, um u. a. die Mitarbeiter zu schützen?**
3. **Was steht in dem genannten Rundschreiben?**

42. Werden „Reichsbürger“ in Niedersachsen zu einem Problem? (Teil 2)

Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 7. Oktober 2016, dass die sogenannten Reichsbürger zunehmend zu einem Problem für Behörden und Justiz in Niedersachsen werden. So würden neuerdings Behörden in der Region Hannover mit pseudojuristischen Widersprüchen überschüttet und Verwaltungsangestellte drangsaliert. Die Region Hannover reagierte bereits mit einem Rundschreiben an ihre Mitarbeiter.

Auch der Niedersächsische Richterbund reagiert auf die Vorkommnisse und fordert das Justizministerium zum Handeln auf. Der Landesvorsitzende Frank Bornemann wird mit den Worten zitiert: „Wir brauchen eine Strategie, wie wir den ‚Reichsbürgern‘ entgegenzutreten können“. Sie stellen in den Gerichtssälen zunehmend ein Sicherheitsrisiko dar, so Bornemann, und er fordert in diesem Zuge mehr Wachpersonal in den Gerichtssälen.

1. **Wie oft wurde in den niedersächsischen Gerichten durch die sogenannten Reichsbürger gegen die Hausordnung verstoßen?**
2. **Wie oft kam es zu Auseinandersetzungen mit den sogenannten Reichsbürgern in den niedersächsischen Gerichten?**
3. **Verfügen die niedersächsischen Gerichte über genügend Personal, um die Sicherheit in den Gerichten zu gewährleisten?**

43. Werden die Stellen in der Flüchtlingsberatung noch finanziert?

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Hillgriet Eilers (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Durch die Bereitstellung von Mitteln über die Richtlinie Integration konnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in den letzten Jahren weitere Stellen im Bereich der Flüchtlings- und Migrantenberatung einrichten.

Diese Stellen werden jährlich durch das Sozialministerium neu bewilligt. Die Träger der Beratungsstellen hatten aber, zumindest bis Ende September 2016, noch keine verbindliche Information über die Weiterführung der Stellen im Jahr 2017.

1. **Ist eine Weiterführung der Stellenförderung geplant und, wenn ja, in welchem Umfang?**
2. **Aus welchen Grund ist bisher noch keine Information zur Zukunft der Stellen an die Träger gegangen, bzw. - falls es inzwischen zu einer offiziellen Benachrichtigung gekommen sein sollte - warum ist die Information erst so spät erfolgt?**
3. **Falls die Stellen nicht oder nur in vermindertem Umfang weiter finanziert werden sollten, welche Gründe haben zu einer Änderung der bisherigen Praxis geführt?**

44. Stipendiaten als wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit seiner jüngsten Novelle verlangt das Niedersächsische Hochschulgesetz in § 31 Absatz 4 Satz 1: „Soll das Beschäftigungsverhältnis auch die wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglichen, so ist eine Beschäftigung im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit der Angestellten im öffentlichen Dienst zu vereinbaren.“

Die Begabtenförderungswerke fördern etwa 4 000 Promovierende mit einem Stipendium, das etwa 1 450 Euro monatlich umfasst. Zahlreiche Stipendiaten arbeiten zudem an Hochschulen, wodurch sie hinzuverdienen und in die Abläufe der Hochschulen besser eingebunden sind. Die Bedingungen der Begabtenförderungswerke schreiben vor, dass die Stellen für Stipendiaten in der Forschung höchsten 25 % der regulären Arbeitszeit umfassen dürfen. An den Hochschulen herrscht Unklarheit, ob die bisherige Praxis in Niedersachsen weiterhin legal ist.

1. **Können Promotionsstipendiaten der Begabtenförderungswerke in Niedersachsen wie bislang im Rahmen von 25-Prozent-Stellen beschäftigt werden?**
2. **Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wurde: Hat die Landesregierung die bisherige Praxis bewusst unterbunden?**
3. **Falls Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: Wird die Landesregierung einen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen, um Stipendiaten weiterhin eine Anstellung im Rahmen von 25-Prozent-Stellen an Hochschulen zu ermöglichen?**

45. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Syphilis-Fälle in Niedersachsen?

Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Verschiedene Medien, darunter Spiegel Online und die *ÄrzteZeitung*, berichten aktuell über die steigende Anzahl von Fällen von Syphilisinfektionen in Deutschland. So registrierte das Robert Koch-Institut (RKI) im Jahr 2015 insgesamt 6.834 Fälle von Syphilis. Mit 19 % mehr als im Vorjahr (5 722 Fälle) ist ein neuer Höchststand erreicht. Nachdem es gelungen war, zwischen dem Ende der 70er-Jahre und Mitte der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts die Neuinfektionen von Syphilis deutlich zu reduzieren und die Krankheit somit weitgehend zurückzudrängen, ist insbesondere in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg neuer Fälle zu verzeichnen. Damit scheint eine von vielen Menschen beinahe vergessene sexuell übertragbare Infektionskrankheit wieder auf dem Vormarsch zu sein.

Die Syphilis ist eine bakterielle, durch die Spirochätenart *Treponema pallidum* verursachte Erkrankung, die nur beim Menschen vorkommt und sexuell, durch Blut und intrauterin von der Mutter auf das Kind übertragbar ist. Sie verläuft typischerweise in drei Stadien: ein sogenannter Primäraffekt (ein meist schmerzloses Geschwür an der Eintrittsstelle) bildet sich wenige Tage bis Wochen nach der Infektion, im Sekundärstadium macht sich die Erkrankung durch Allgemeinsymptome und Hauterscheinungen bemerkbar, und im Tertiärstadium (Jahre nach der Erstinfektion) kann es zur Schädigung des Gehirns und der Blutgefäße kommen. Symptomfreie Phasen werden als Latenz bezeichnet. (...) Infektiös sind Personen im Primär- und Sekundärstadium sowie während der Frühlatenz (bis etwa ein Jahr nach der Infektion). Die Infektion kann durch Antibiotika geheilt werden; wiederholte Infektionen sind möglich (Infektionsepidemiologischen Jahrbuch des RKI, Seite 204).

Auch in Niedersachsen ist Zahl stark gestiegen. Das RKI registrierte im vergangenen Jahr 5,2 Syphilisfälle auf 100 000 Einwohner in Niedersachsen. Insgesamt infizierten sich in Niedersachsen im vergangenen Jahr 408 Menschen (2014: 372).

1. Welche gesundheitlichen Programme und Angebote für eine erfolgreiche Syphilisprävention unterstützt die Landesregierung?
2. Wie will die Landesregierung das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Gefahren von Syphilis und anderer sexuell übertragbarer Infektionen stärken?
3. Wie will die Landesregierung einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu Diagnostik und Therapie der Syphilis unterstützen?

46. Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Christian Grascha, Almuth von Below-Neufeldt, Jörg Bode, Gabriela König und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wann gelten Windräder als ein Windpark?“ sind weitere Fragen aufgetreten.

1. Vor der Errichtung welcher Windkraftanlagen mit 3 bis 6 bzw. 6 und 20 Einheiten in Niedersachsen wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
2. Welche Sachgründe wurden hier bei der Vorprüfung als ausschlaggebend genannt?
3. Wie definiert die Landesregierung den vom BVerfG herangezogenen Einwirkungsbe-
reich einer Windkraftanlage?

47. Was ist beim Wirtschaftsdüngermanagement Niedersachsen konkret geplant?

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der *Land & Forst* vom 13. Oktober 2016 wird berichtet, das Land plane, in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein neues Wirtschaftsdüngermanagement einzuführen, das zunächst bis Ende 2018 laufen solle und vom Land gefördert werde. Ziel solle es sein, durch die Verwendung von Gülle und Gärresten in Ackerbauregionen Mineraldünger einzusparen und auf diese Weise die insgesamt ausgebrachten Mengen an Stickstoff und Phosphor zu senken sowie gleichzeitig das Verteilungsproblem in Niedersachsen zu lösen. Zu diesem Zweck sollten runde Tische mit allen zentralen Akteuren auf Landkreisebene gegründet werden. In der Grafschaft Bentheim sei schon der erste von insgesamt zehn geplanten runden Tischen gegründet worden. Durch das Projekt solle auch ein Zertifizierungssystem erarbeitet werden, um einheitliche Standards für den Wirtschaftsdüngertransport zu schaffen.

1. In welchen weiteren Landkreisen ist im Rahmen des neuen Wirtschaftsdüngermanagements noch die Einrichtung eines runden Tisches geplant?
2. Welche einheitlichen Standards für den Wirtschaftsdüngertransport soll das Zertifizierungssystem nach Auffassung der Landesregierung enthalten?
3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die Versorgungssicherheit mit Wirtschaftsdünger in den Ackerbauregionen sichergestellt werden, sodass es sich für die Ackerbaubetriebe lohnt, langfristig mit dem Einsatz von Gülle und Gärresten zu planen?

48. Wie ist der Stand der juristischen Aufarbeitung der Kollision der „Emsmoon“ mit der Friesenbrücke?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vor rund neun Monaten stieß der Frachter „Emsmoon“ unter Führung seines Kapitäns und eines Lotsen auf eine geschlossene Eisenbahnbrücke bei Weener. Die Friesenbrücke erlitt bei der Kollision einen Totalschaden und muss voraussichtlich komplett neu errichtet werden. Laut Presseberichterstattung sind weder die Ursache noch die Schuldfrage oder die gerichtliche Zuständigkeit geklärt. Die Staatsanwaltschaft Aurich ermittelt und hat Strafbefehle gegen den Kapitän und den Lotsen beantragt. Die Suche nach dem zuständigen Gericht läuft noch. Das Amtsgericht Leer hält eine Kommunikationspanne zwischen der Besatzung und dem Brückenpersonal für ursächlich für die Kollision mit der Friesenbrücke. Die Eigentümerin der Brücke, die DB Netz AG, geht von einer Wiederinbetriebnahme gegen Ende 2020 und von Kosten in der Höhe von ca. 30 Millionen Euro aus. Die Landesregierung hat dem Privatunternehmen in Aussicht gestellt, die gesamten Planungs- und Baukosten als rückzahlbare und zinslose Vorfinanzierung zur Verfügung zu stellen (Drucksache 17/6474).

- 1. Welches Gericht ist für die juristische Aufarbeitung der Kollision des Frachters „Emsmoon“ mit der Friesenbrücke zuständig?**
- 2. Wie schätzt die Landesregierung das Seelotsenrevier Ems bezüglich seines nautischen Anspruchs zwischen den emsaufwärts gelegenen Seehäfen und dem Bereich Emden-Reede einschließlich des Schifffahrtshindernisses Friesenbrücke ein?**
- 3. Wie plausibel hält die Landesregierung die Ansicht des Amtsgerichts Leer, dass eine Kommunikationspanne zwischen der Besatzung und dem Brückenpersonal als ursächlich für die Kollision mit der Friesenbrücke gilt?**

49. Wie vielen Haushalten in Niedersachsen wurde der Strom abgestellt?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 14. Oktober 2016 wurde bekannt, dass die EEG-Umlage im kommenden Jahr auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde steigen wird. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln bedeutet dies für einen durchschnittlichen Dreipersonenhaushalt eine Zusatzbelastung von 19 Euro.

Im Jahr 2014 wurde deutschlandweit 351 802 Haushalten der Strom gesperrt, weil sie ihre Rechnung nicht mehr zahlen konnten. Damals lag die EEG-Umlage bei 6,17 Cent pro Kilowattstunde.

- 1. Wie viele Haushalte wurden 2015 in Niedersachsen mit einer Stromsperre belegt, weil sie ihre Stromrechnung nicht zahlen konnten?**
- 2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Stromkosten am Durchschnittsgehalt eines Niedersachsen, und wie hat sich dieser prozentuale Anteil seit 2000 entwickelt?**
- 3. Wie will die Landesregierung dieser Entwicklung angesichts steigender EEG-Umlagen und damit steigender Strompreise konkret entgegenwirken?**

50. Traditionsschifffahrt: Was ist aus Drucksache 17/4124 geworden?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Unterrichtung der Landesregierung zum fraktionsübergreifenden Beschluss „Traditionsschifffahrt als maritimes Kulturgut sichern, stärken und unterstützen“ (Drucksache 17/3190) führt die Landesregierung mehrere Bitten an die Bundesregierung auf, sich im Sinne der Entschließung zu

verwenden. Die Unterrichtung datiert aus dem August 2015. In der jüngeren Vergangenheit beleuchten Schlagzeilen wie „Vereine bangen um ihre Traditionsschiffe“ (*Ostfriesen Zeitung*, 7. Oktober 2016) und „Feuerschiffe legen Protest ein“ (*Emder Zeitung*, 12. Oktober 2016) das Thema Traditionsschiffahrt erneut.

1. **In welcher Form ist der Bund der Bitte der Küstenländer, sie bei der Neufassung der Sicherheitsrichtlinie zu beteiligen, nachgekommen?**
2. **In welcher Form hat sich die Landesregierung über die Entsendung der gemeinsamen Entschließung hinaus für die Sicherung, den Erhalt und die Unterstützung der Traditionsschiffahrt in Niedersachsen und Norddeutschland in den vergangenen Monaten eingesetzt?**
3. **Welche Gefahren, Chancen und Möglichkeiten birgt die neue Sicherheitsverordnung des Bundesverkehrsministeriums für die Traditionsschiffahrt in Niedersachsen und Norddeutschland?**

51. **Wie hält es die Landesregierung derzeit mit ÖPP/PPP und der Auftragsverwaltung?**

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* titelte: „Minister wirbt für umstrittene ÖPP“. Und weiter „Schneider: Schuldenbremse gefährdet staatliche Projekte - Investoren sollen helfen“ (*NOZ*, 7. Oktober 2016). „Nötig ist heute eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP)“, wird Finanzminister Schneider zitiert. In der Koalitionsvereinbarung heißt es hierzu: „Ebenso wird es keine Umgehung der Schuldenbremse durch PPP-Projekte geben. In der Regel ist dieses Instrument zu risikoreich und daher ungeeignet zur Finanzierung staatlicher Aufgaben“ (Koalitionsvereinbarung, Seite 22).

Im Entschließungsantrag „Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren“ (Drucksache 17/4691) von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird auf die bewährte Auftragsverwaltung der Länder, deren Bedeutung und Erhalt hingewiesen. Die Regierungskoalition fordert u. a. die Landesregierung auf, „sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft (Bundesautobahn-/Bundesfernstraßengesellschaft) die bisherigen Strukturen der Auftragsverwaltung des Bundes in den Ländern zu erhalten sind“. Die Regierungskoalition hat beschlossen, dass die „Infrastrukturverwaltung in Deutschland unter Beibehaltung der bisherigen Auftragsverwaltung“ neu aufzustellen ist.

Im Rahmen der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern zur Neuordnung des Finanzausgleichs liegt auch eine 15-Punkte-Liste des Bundes „auf dem Tisch“. Im *Tagesspiegel* heißt es hierzu: „Ganz oben steht der Wunsch des Bundes nach einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft - ein Nebenhaushalt, in den nicht zuletzt die Mauteinnahmen fließen sollen, die aber auch die Planung und Verwaltung der Bundesstraßen, inklusive der Autobahnen, übernehmen soll, bisher eine Aufgabe der Länderverwaltungen. Die Verkehrsminister der Länder lehnen das ab, ob die Ministerpräsidenten es auch tun, ist unklar“ (<http://www.tagesspiegel.de/politik/reform-des-finanzausgleichs-der-naechste-versuch/14679314.html>).

1. **Mit Bezug auf die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung und die Ausführungen von Finanzminister Schneider: Wie ist derzeit die Haltung der Landesregierung zu ÖPP/PPP, insbesondere mit Bezug auf die Schuldenbremse?**
2. **Vor dem Hintergrund der Gespräche zur Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs: Wie wird sich die Landesregierung für den Erhalt der Auftragsverwaltung in Niedersachsen in den bisherigen Strukturen einsetzen?**
3. **Wie hat sich die Haltung der Landesregierung in Bezug auf ÖPP/PPP und auf Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesautobahnen in der Legislaturperiode verändert, und gibt es hierbei einen Zusammenhang bei der Veränderung zu den finanziellen Zugeständnissen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen?**

52. Forschungsförderung an Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Jörg Bode, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bundesweit gibt es über einhundert Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung. In Niedersachsen sind es neun. Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung finanzieren ihre laufenden Ausgaben in der Regel aus Studiengebühren sowie aus Zuschüssen von Stiftungen, Unternehmen und staatlichen Stellen.

1. **Wie finanzieren Niedersachsens Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung Forschungsprojekte?**
2. **In welchem Umfang fördert das Land Niedersachsen Forschung an Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung finanziell?**
3. **Durch welche Maßnahmen unterstützt das Land Niedersachsen Hochschulen in nicht staatlicher Verantwortung bei der Einwerbung von Drittmitteln?**

53. Radweg an der L 875 zwischen B 212n und Weserfähre

Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Derzeit befindet sich die B 212 neu im Bereich der Ortsumgehung Berne im Bau. Fertiggestellt wird dieser Abschnitt bis Harmenhausen voraussichtlich bis zum Herbst 2018. Dann haben nicht nur die Autofahrer freie Fahrt, auch an die Radfahrer ist mit einem Radweg gedacht.

Unter anderem wird es einen Radweg an der Motzener Straße zwischen der B 212 neu und der alten B 212 geben. Radfahrer, die aus Richtung Harmenhausen zur Weserfähre fahren wollen, müssen beim Übergang auf die L 875 allerdings die weiteren etwa 2 km auf der Landstraße fahren. Aufgrund des starken Verkehrs bis zum Fähranleger ist dies ein potenzieller Gefahrenbereich für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Die Strecke ist überregional von Bedeutung, weil sie auch von Radtouristen genutzt wird, die auf den Fernradwegen der Geestrandrouten und dem Weser-radweg unterwegs sind. Ein Radweg würde diese beiden Fernradwege miteinander verbinden.

An dem Knotenpunkt B 212 neu/L 875 ist bereits eine Fahrradbrücke über den Doorgraben geplant, deren Kosten der Bund übernehmen wird. Damit ist ein großer finanzieller Posten eines Fahrradwegs zwischen der B 212 neu und der Weserfähre bereits beseitigt.

1. **Plant das Land Niedersachsen einen Radweg an der L 875 zwischen der B 212 neu und der Weserfähre?**
2. **Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für die Umsetzung eines Radweges an der L 875 vor?**

54. Können Praktika in Unternehmen begleitend zu den Sprachkursen Zugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Zuwanderer unterschätzen häufig die Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache. Die Probleme könnten nach Ansicht einiger Fachleute verringert werden, wenn, begleitend zu den Sprachkursen, Praktika in Unternehmen angeboten würden. Dies hätte für die Unternehmen den Vorteil, dass sie gutes Personal gewinnen könnten.

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass Praktika in Unternehmen, begleitend zu den Sprachkursen, Zugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern könnten?
2. Welche Angebote gibt es in Niedersachsen für Zugewanderte, begleitend zu den Sprachkursen, Praktika in Unternehmen zu machen, und reichen diese Angebote aus?
3. Falls die Angebote nicht ausreichen, will die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kammern und Berufsverbänden Aktivitäten ergreifen, um das Angebot an Praktikumsplätzen zu erhöhen?

55. Welche Einsparungen erzielt der überörtliche Träger der Sozialhilfe durch die neue Vereinbarung der Krankenkassen mit den Fachpflegeeinrichtungen für Phase-F-Patienten?

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Krankenkassen in Niedersachsen haben ihren Anteil an den Pflegeentgelten für in stationären Fachpflegeeinrichtungen untergebrachte Menschen mit neurologischen Schädigungen (Phase F) seit September 2016 deutlich erhöht. Davon profitieren die Patientinnen und Patienten bzw. deren Angehörige durch niedrigere Kostenbeteiligungen. Soweit die Kostenbeteiligungen von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe zu übernehmen sind, haben diese insoweit entsprechende Einsparungen.

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen jährlichen Einsparungen, die der überörtliche Träger der Sozialhilfe durch die erhöhten Zahlungen der Krankenkassen erzielt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die freiwerdenden Finanzmittel in zusätzliche Leistungen für die betroffenen Menschen zu investieren?
3. Falls nein, beabsichtigt die Landesregierung, die freiwerdenden Finanzmittel für einen anderen Zweck zu verwenden?

56. Warum besuchte Minister Lies bei seiner Delegationsreise nach Russland das Werk eines Landmaschinenherstellers aus Nordrhein-Westfalen?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *dpa* berichtete am 17. Oktober 2016 über die Delegationsreise von Wirtschaftsminister Lies nach Südrussland wie folgt:

„Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) hat am Montag das Werk des Landmaschinenherstellers Claas in der südrussischen Stadt Krasnodar besichtigt. Gemeinsam mit dem Leiter der örtlichen Niederlassung, Michael Ritter, bestieg er dabei das Führerhaus eines Mähdreschers. Das Familienunternehmen Claas aus Harsewinkel im Münsterland begann 1992, zunächst gebrauchte Landmaschinen nach Russland zu liefern. Seit 2005 gibt es ein eigenes Werk in Krasnodar, das 2015 erweitert wurde. Das Produktionsvolumen ist auf bis zu 2 500 Mähdrescher und Traktoren ausgelegt.“

1. Aus welchen Gründen hat Wirtschaftsminister Lies das Claas-Werk in Krasnodar besucht, dessen Stammsitz im Landkreis Gütersloh und damit in Nordrhein-Westfalen liegt?
2. In welcher Art und Weise war bei diesem Besuch ein Niedersachsen-Bezug gegeben?

57. Versorgung von Schlafapnoepatienten in niedersächsischen Krankenhäusern

Abgeordnete Volker Meyer, Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Arbeitskreis Schlafapnoe Niedersächsischer Selbsthilfegruppen e. V. weist darauf hin, dass es in niedersächsischen Krankenhäusern zum Teil Probleme bei der Versorgung von Schlafapnoepatienten gebe, die ihr ärztlich verordnetes Atemtherapiegerät ins Krankenhaus mitnehmen.

Wenn Schlafapnoepatienten wegen der Behandlung einer Krankheit ein Krankenhaus aufsuchen müssen, sollte die ihnen verordnete Behandlung mit einem Atemtherapiegerät dort fortgesetzt werden können, um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Patienten müssen daher ihr Gerät mit ins Krankenhaus nehmen. Beim Einsatz des eigenen Gerätes komme es aber immer wieder zu Problemen, weil Mitarbeiter des Krankenhauses die erbetenen Hilfestellungen verweigerten.

Dies geschah in der Vergangenheit unter Verweis auf die Medizinprodukte-Betreiberverordnung, die von den Krankenhausmitarbeitern so ausgelegt wurde, dass sie im Falle der Bedienung des patienteneigenen Atemtherapiegerätes Betreiber dieses Gerätes würden.

Nach der Neufassung der MPBetreibV vom 27. September 2016 ist nun eindeutig geregelt, dass die Gesundheitseinrichtungen keine Betreiber der Patientengeräte sind. Die Betreiberpflichten werden zukünftig bei den Sanitätshäusern bzw. den Leistungserbringern liegen. Auch bei Behandlung des Patienten in einer Gesundheitseinrichtung bleiben die Betreiberpflichten bei ihnen.

Allerdings befürchtet der Arbeitskreis Schlafapnoe Niedersächsischer Selbsthilfegruppen e. V., dass es auch nach der Neufassung der Verordnung zukünftig erhebliche Probleme bei der Versorgung der Schlafapnoepatienten geben wird, die infolge ihrer Handlungsunfähigkeit (z. B. Operationen) mit dem „patienteneigenen“ oder einem Gerät der Klinik versorgt werden müssen.

Begründet wird diese Einschätzung damit, dass Klinikgeräte kaum planbar zur Verfügung stünden und diese ohne die Übermittlung der Therapiedaten durch den Betreiber und entsprechende Einstellung am Klinikgerät nicht einsetzbar seien. Bei der Anwendung von Patientengeräten durch klinische Anwender sei wie bisher ein rechtssicheres Handeln so gut wie unmöglich.

- 1. Ist es zulässig, dass die Schlafapnoepatienten im Falle eines Mangels an geeigneten oder nicht vorhandenen Klinikgeräten mit ihrem eigenen Gerät versorgt werden?**
- 2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Schlafapnoepatienten in niedersächsischen Krankenhäusern leitliniengerecht versorgt werden, bzw. welche Lösungen plant die Landesregierung zur Sicherstellung der Patientensicherheit?**
- 3. Ist geplant, das Krankheitsbild Schlafapnoe in den Curricula der Krankenpflegeausbildung zu verankern?**

58. Wann kommt ein Verbot von Koran-Ständen?

Abgeordnete Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 10. Oktober 2016 berichtete die Bild-Zeitung über die Anfrage der FDP-Fraktion zu Koran-Verteilaktionen in Niedersachsen. Laut der Antwort der Landesregierung hat es allein zwischen September 2015 und August 2016 195 Verteilaktionen in Niedersachsen gegeben, davon 185 in Hannover.

In dem Artikel kündigt Innenminister Boris Pistorius ein Verbot der Koran-Stände an und ergänzt, dass momentan die rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet würden.

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Verbotsvorbereitungen?**
- 2. Gibt es einen Zeitplan für das Verbot von Koran-Ständen?**

3. Welche Akteure kommen als Adressaten des Verbotes in Betracht?**59. Wie entwickeln sich die vom Land Niedersachsen zu erstattenden aufgewendeten Kosten der Kinder- und Jugendhilfe? (Teil 1)**

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die vom Land Niedersachsen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu erstattenden aufgewendeten Kosten sind im Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 0572 Titelgruppe 67 insgesamt 187 265 000 Euro veranschlagt. Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 weist für diesen Zweck für 2017 einen Ansatz von 272 254 000 Euro und für 2018 von 204 000 000 Euro aus. In diesen Ansätzen enthalten sind auch die Erstattungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach § 89 d Absatz 3 SGB VIII.

- 1. Wie hoch sind die Ist-Ausgaben bei Kapitel 0572 Titelgruppe 67 zum Stichtag 30. September 2016?**
- 2. Wie hoch sind die darin enthaltenen Ausgaben für Erstattungen nach § 89 d Abs. 3 SGB VIII?**
- 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Ansatz von 187 265 000 Euro in 2016 noch ausgeschöpft wird?**

60. Wie entwickeln sich die vom Land Niedersachsen zu erstattenden aufgewendeten Kosten der Kinder- und Jugendhilfe? (Teil 2)

Abgeordnete Volker Meyer, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die vom Land Niedersachsen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu erstattenden aufgewendeten Kosten sind im Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 0572 Titelgruppe 67 insgesamt 187 265 000 Euro veranschlagt. Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 weist für diesen Zweck für 2017 einen Ansatz von 272 254 000 Euro und für 2018 von 204 000 000 Euro aus. In diesen Ansätzen enthalten sind auch die Erstattungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) nach § 89 d Absatz 3 SGB VIII.

- 1. Von welchen Annahmen ist die Landesregierung bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für 2017 und 2018 ausgegangen?**
- 2. Welcher Anteil an den Ausgaben bei Kapitel 0572 Titelgruppe 67 entfällt auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (eine Prozentangabe reicht aus)?**
- 3. Welcher Anteil der Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige entfällt auf UMA (eine Prozentangabe reicht aus)?**

61. Wie entwickeln sich die vom Land Niedersachsen zu erstattenden aufgewendeten Kosten der Kinder- und Jugendhilfe? (Teil 3)

Abgeordnete Gudrun Pieper, Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für die vom Land Niedersachsen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu erstattenden aufgewendeten Kosten sind im Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 0572 Titelgruppe 67 insgesamt 187 265 000 Euro veranschlagt. Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 weist für diesen Zweck für

2017 einen Ansatz von 272 254 000 Euro und für 2018 von 204 000 000 Euro aus. In diesen Ansätzen enthalten sind auch die Erstattungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) nach § 89 d Absatz 3 SGB VIII.

1. **Sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe auch im Falle der Inobhutnahme von UMA gehalten, eine Heranziehung der Eltern bzw. der UMA selbst zu Kostenbeiträgen zu prüfen?**
2. **Falls ja, in wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bislang ein Kostenbeitrag erhoben?**
3. **Welche Handlungsansätze sieht die Landesregierung unter Berücksichtigung der Antwort auf Frage 2, um die zu erstattenden aufgewendeten Kosten der Kinder- und Jugendhilfe künftig zu reduzieren?**

62. **Wie entwickelt sich die Kriminalität in Niedersachsen?**

Abgeordnete Angelika Jahns, Thomas Adasch, Mechthild Ross-Luttmann und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtete auf seiner Internetseite am 7. September 2016 („Immer mehr Einbrüche im Land“), dass die Polizeidirektion Göttingen von einem sprunghaften Anstieg der Einbruchszahlen spreche. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren die Zahl der Wohnungseinbrüche von 338 auf 513 gestiegen sei, sei in diesem Jahr mit einer Fortsetzung dieses unerfreulichen Trends zu rechnen. Auch im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg soll demnach die Zahl der Wohnungseinbrüche gestiegen sein.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 20. September 2016 („Mehr Sexualstraftaten in Niedersachsen“) über einen starken Anstieg von Sexualstraftaten. Laut Justizministerium soll die Zahl der Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Niedersachsen im ersten Halbjahr um 17 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sein. Als mögliche Erklärung wird dabei auch auf ein geändertes Anzeigeverhalten verwiesen.

1. **Wie viele Fälle des Wohnungseinbruches gab es in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den einzelnen Polizeidirektionen, und wie ist die Entwicklung prozentual im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?**
2. **Wie viele Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den einzelnen Polizeidirektionen eingeleitet, und wie ist die Entwicklung prozentual im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?**
3. **Inwieweit ist ein geändertes Anzeigeverhalten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, etwa durch den gestiegenen Anteil angezeigter nicht deutscher Tatverdächtiger, festzustellen?**